

Vorbericht

zum

Entwurf vom 01.02.2018 des
Haushaltsplans der Gemeinde Gauting
für das Haushaltsjahr 2018

Stand 28.02.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Vorbemerkungen und Aufstellungsgrundsätze	3
I.1.Statistischer Überblick	4
II. Gesamtüberblick Haushalt 2017	5
III. Verwaltungshaushalt – Bedeutende Einnahmepositionen	11
III.1.Beteiligungen an der Einkommensteuer u.a. Einkommensteuersatz	11
III. 2. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage	12
III. 3.Grundsteuer A und B	15
III. 4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16
III. 5.Grunderwerbsteuer	16
III. 6. Konzessionsabgaben	17
III.7. Kommunale Verkehrsüberwachung	18
III. 8. Schlüsselzuweisung	19
IV.1.Kreisumlage	19
IV.2. Personalausgaben	21
IV.3.Kosten der Kinderbetreuung	22
IV.4.Gemeindegebäude	24
IV.5.Unterhalt Gemeindestraßen	25
IV.6.Öffentlicher Personennahverkehr	25
IV.7.Dienstleistungen Bauhof	26
V. Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	26
VI.Vermögenshaushalt	29
VI.1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	29
VI.2.Ausgaben des Vermögenshaushalts	30
VII. Verpflichtungsermächtigungen	32
VIII. Allgemeinen Rücklage	33
IX. Entwicklung der Schulden	33
X. FAZIT	35

I. Allgemeine Vorbemerkungen und Aufstellungsgrundsätze

Aufgabe eines Vorberichtes ist es, einen Überblick über die allgemeine Finanzlage und die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen, des Vermögens und der Schulden in konzentrierter Form zu geben.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen, sowie wichtiger Kennzahlen wie z.B. der Mindestzuführung, der „freien Finanzspitze“ oder der Pro-Kopf-Verschuldung dient im Verbund mit dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm als Information und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, um für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanungsjahre bis 2021 die politischen Weichen stellen zu können.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu veranschlagen.

Im aktuellen Haushalt wurden die in 2017 begonnenen Maßnahmen, zur Erhöhung der Transparenz, aber auch zur Einhaltung der gesetzlichen Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften fortgesetzt.

Im Rahmen des letztjährigen Haushaltsvollzugs wurde deutlich, dass vielfach die Notwendigkeit besteht Ansätze einzelner Haushaltstellen inhaltlich weiter aufzuschlüsseln, d.h. unspezifische „Sammeltöpfe“ sachlich zu trennen sowie sachlich zusammengehörige Ansätze thematisch zusammenzuführen bzw. den hierfür vorgesehenen und vorgeschriebenen Unterabschnitten (Kostenstellen) zuzuordnen sowie für gleichartige Ausgabe-/Einnahmearten einheitlich gleiche Gruppierungen einzurichten. Auch wurde die teilweise früher praktizierte, nicht zulässige Vorgehensweise, verschiedene Einnahmearten mit Ausgaben zu verrechnen, bzw. diese als Absetzungen auf Ausgabehaushaltstellen zu verbuchen geändert, weshalb auch hierfür vermehrt Haushaltsstellen neu angelegt wurden.

Zur Schaffung einer zuverlässigen Grundlage für aussagefähige Auswertungen ist es von elementarer Bedeutung, dass Buchungen korrekt zugeordnet werden. Nur wenn die Kosten einer Aufgabe bekannt sind, kann zielgerichtete Finanzsteuerung erfolgen, was angesichts der aktuell schwierigen Finanzlage dringend erforderlich ist. Auch dies wird derzeit verwaltungsintern optimiert. Darüber hinaus müssen Vorgaben des statistischen Landesamtes erfüllt werden, wonach es z.B. nicht zulässig ist, alle Kosten im Zusammenhang mit dem Sachaufwand einer Schule wie bisher auf nur einer einzigen Haushaltsstelle zu verbuchen, sondern auch diese Kosten sind nach Kostenarten aufzuteilen. Daher wurden bei allen Schulen diese Haushaltsstellen weiter unterfächert.

Aufgrund der Vielzahl der insgesamt erforderlichen Veränderungen von Haushaltsstellen können diese nur nach und nach umgesetzt werden, sodass diese dringend notwendigen „handwerklichen“ Verbesserungen der Haushaltssystematik auch mit dem aktuellen Haushalt immer noch nicht abgeschlossen sind. Dadurch wird vorübergehend die Lesbarkeit der „Zahlenreihen“ in Bezug auf die Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse etwas erschwert. Es wurden jedoch immer Hinweise und Querverweise, sowie teilweise auch die Rechnungsergebnisse des Vorjahres in die betreffenden Erläuterungstexte mit aufgenommen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, neben der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, künftig möglichst die Gesamtkosten jeder Aufgabe der Gemeinde aufzeigen zu können und vermehrt aussagekräftige Auswertungen aus Haushalt und Jahresrechnung vornehmen zu können um diese für Steuerungsentscheidungen der Gremien verwenden zu können.

Bisher konnte mit der hierfür ebenfalls erforderlichen Neu- bzw. erstmaligen Berechnung von Haushaltsansätzen für den Wert der freien Nutzung von Räumen und Turnhallen in Schulen und weiteren Gemeindegebäuden noch nicht begonnen werden, da hierfür zeitintensive Vorarbeiten erforderlich sind, für die bisher die Personalkapazitäten der Kämmerei nicht ausreichen.

Ebenso muss die bereits vor Jahren begonnene Erfassung des Anlagevermögens so bald wie möglich zügig fortgesetzt und dieses Vermögen auch bewertet werden, damit im Ergebnis nicht nur die Vermögenswerte der Gemeinde bekannt sind, sondern auch für alle Gemeindeeinrichtungen und Gebäude die entsprechenden Ansätze und Buchungen für kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen erfolgen können, die ein wichtiger Teil der Gesamtkosten einer gemeindlichen Aufgabe bzw. Einrichtung sind. Auch für diese wichtige Aufgabe fehlten bislang die personellen Kapazitäten.

Die im Haushalt bereits enthaltenen einzelnen Ansätze für „Werte der freien Nutzung“ Verwaltungskostenanteilen, sowie für kalkulatorische Kosten, sind, mit Ausnahme der in 2015 neu berechneten kalkulatorischen Kosten für den Friedhof, seit langem nicht mehr aktuell und daher so bald wie möglich neu zu ermitteln. Dies gilt auch für die Stundensätze, die für die Verrechnung von Bauhofleistungen zu Grunde gelegt werden. Diese Arbeiten sind schrittweise in den nächsten Jahren geplant.

I.1. Statistischer Überblick

Gemeindegebiet

Das Gebiet der Gemeinde Gauting umfasst 50,3025 qkm.

Bevölkerungsentwicklung

Nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes hat die Gemeinde am 31.12.2016 insgesamt 20.394 Einwohner.

Entwicklung der Einwohnerzahl von Gauting seit dem Jahr 2000:

Stichtag	Gesamt	Differenz	
		absolut	in %
31.12.2000	19.029	+ 207	+ 1,10
31.12.2001	19.174	+ 145	+ 0,76
31.12.2002	19.241	+ 67	+ 0,35
31.12.2003	19.225	- 16	- 0,08
31.12.2004	19.265	+ 40	+ 0,21
31.12.2005	19.437	+ 172	+ 0,89
31.12.2006	19.435	- 2	- 0,01
30.06.2007	19.561	+ 126	+ 0,65
30.06.2008	19.708	+ 147	+ 0,75
30.06.2009	19.741	+ 33	+ 0,17
30.06.2010	19.882	+ 141	+ 0,71
30.06.2011	20.077	+ 195	+ 0,98
30.06.2012	20.315	+ 238	+ 1,18
31.12.2013*	19.883*	- 432*	- 2,12*
30.06.2014	20.095	+ 212	- 1,06
30.12.2015	20.268	+ 173	+ 0,86
30.06.2016	20.394	+ 126	+ 0,62

*Erl: Der deutliche Rückgang in 2013 beruht auf den Ergebnissen des landesweiten Zensus.

Straßenlängen (Stand: 2015)

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen	79,994 km
<u>beschränkt öffentliche Wege</u>	<u>9,601 km</u>
Straßen und Wege in der Baulast der Gemeinde Gauting	89,595 km

II. Gesamtüberblick Haushalt 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit ab. → **55.612.800 €**

Zum Vergleich 2017: 57.837.000 €
(incl. 1. Nachtragshaushalt)

davon

im Verwaltungshaushalt E/A → **44.226.300 €**

Zum Vergleich 2017: 41.980.300 €
(incl. 1. Nachtragshaushalt)

im Vermögenshaushalt E/A → **11.386.500 €**

Zum Vergleich 2017: 15.856.700 €
(incl. 1. Nachtragshaushalt)

Dies bedeutet **gegenüber dem Vorjahr**

im Verwaltungshaushalt eine

Steigerung um ≈ **5,35 %**

im Vermögenshaushalt eine

Minderung um ≈ **28,19 %**

Der Verwaltungshaushalt kann im Planjahr 2018 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von erwirtschaften **372.700 €**

zum Vergleich Haushalt 2017: 1.929.500 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gem. §22 (1) Satz 2 KommHV mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt nach Möglichkeit auch Finanzierungsmittel für Investitionen erwirtschaften. Hierfür steht die sogenannte „Freie Finanzspitze“, d.h. der die Mindestzuführung übersteigende Anteil der Zuführung zur Verfügung.

Die ordentlichen Tilgungen im Haushaltsjahr 2018 betragen:

Für Darlehen innerhalb des Haushaltes 344.100 €
 Für Rechtsgeschäfte der Gemeinde, die einer Kreditaufnahme
 gleichkommen (Geschäftsbesorgerverträge) fallen in 2018
 keine ordentlichen Tilgungen an.

**Die Pflichtzuführung i. H. v. 344.100 €
 kann demnach für 2018 erreicht werden.**

Die darüber hinaus gehende weitere Zuführung,
die sogenannte freie Finanzspitze beträgt für 2018 jedoch nur 28.600 €

Die „freie Finanzspitze“ sollte zur Finanzierungsunterstützung für Investitionen dienen.
 Es liegt jedoch auf der Hand, dass, bei einem Volumen des Vermögenshaushaltes von ca.
 11,4 Mio. Euro dieser nur sehr geringe Betrag, hierbei nicht wirklich weiterhilft. Dadurch
 muss die Gemeinde den größten Teil der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018
 durch die Entnahme von Rücklagemitteln decken.

Da es sich hierbei jedoch nicht nur um ein einmaliges Problem handelt, sondern auch in
 den Finanzplanungsjahren 2019 – 2021 der Verwaltungshaushalt nicht mit planmäßigen
 Überschüssen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes beitragen kann, muss die
 Gemeinde dringend Maßnahmen ergreifen, um den Verwaltungshaushalt nachhaltig zu
 konsolidieren.

Die vorhandenen Rücklagemittel werden nach derzeitigem Stand bis 2019 aufgebraucht
 sein, sodass die Gemeinde dann – abgesehen von Grundstücksverkaufserlösen - über
 keine eigenen Finanzierungsmittel für Investitionen mehr verfügt. Grundsätzlich wären
 zwar, aufgrund der gesunkenen Verschuldung, auch wieder Kreditneuaufnahmen möglich.
 Allerdings kann der Verwaltungshaushalt derzeit die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel
 für Zins und Tilgung nicht erwirtschaften.

	Zuführung zum Vermögenshaushalt oder / Defizit Verwaltungshaushalt (-)	Gesetzliche Mindest- zuführung	Fehlender Betrag (-)/ Freie Finanzspitze (+)
HH-Jahr 2018	372.700€	344.100€	+ 28.600 €
FPL-Jahr 2019	300.100 €	353.400 €	-53.300 €
FPL-Jahr 2020	754.000 €	366.600 €	+387.400 €
FPL-Jahr 2021	578.700 €	380.600 €	+198.100 €

Die für die Jahre 2020 und 2021 ausgewiesenen Überschüsse entstehen lediglich durch
 einen „Sondereffekt“ und sind daher nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung.
 Die Einnahmeerwartungen des Verwaltungshaushaltes werden in beiden Jahren durch
 veranschlagte Einnahmen aus Umsatzsteuerrückzahlungen von jeweils 550.000 €, für die
 im Vermögenshaushalt veranschlagte Generalsanierung des Schwimmbades, verbessert.

Rechnet man diesen Anteil heraus, reicht die Zuführung nicht einmal zur Deckung der Til-
 gungen (= gesetzliche Mindestzuführung) aus. Dann ergibt sich folgendes Bild:

HH- /FPL -Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt oder Defizit Verwaltungshaushalt (-)	„Sonder- effekt“ UST- Erstattung Sanierung Freibad	Gesetzliche Mindest- zuführung	Fehlender Betrag (-)/ Freie Finanzspitze (+)
2018	372.700€	100.000 €	344.100€	- 71.400 €
2019	300.100 €	250.000 €	353.400 €	- 303.300 €
2020	754.000 €	550.000 €	366.600 €	- 162.600 €
2021	578.700 €	550.000 €	380.600 €	- 351.500 €

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in der o.g. Mindestzuführung ab 2019 die Tilgungen der derzeit im Planentwurf ausgewiesenen Kredite für 2019 ff. bisher nicht enthalten sind, da es zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ziel sein muss, das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes zu verbessern und die in den Finanzplanungsjahren derzeit enthaltenden Kreditaufnahmen nicht zu benötigen.

Für 2018 ist eine Rücklagenentnahme i.H.v. 6.187.300 € eingeplant.

Da lt. aktueller Prognose für die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2017 die Gemeinde zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch über Rücklagemittel i.H.v. rd. 11,4 Mio. Euro verfügen kann, reichen diese Mittel darüber hinaus auch noch für die in 2019 eingeplante Entnahme i.H.v. 4.812.000 € aus. Allerdings reicht die Rücklage nicht dafür aus, die gesamten in 2019 fehlenden Finanzierungsmittel zu decken, sodass im derzeitigen Entwurf für das Finanzplanungsjahr 2019 zusätzlich eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.878.900 € eingestellt werden musste um den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Der relativ hohe Rücklagenbestand zum Jahresanfang 2018 ist vor allem der unerwartet guten Entwicklung der Steuereinnahme in 2017 zu verdanken.

Gleichzeitig wurden einige geplante Investitionsmaßnahmen nicht mehr in 2017 realisiert. Für das Vorjahr 2017 wird daher die ursprünglich geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nachzeitigem Stand nicht benötigt.

Für den darüber hinausgehenden, aus heutiger Sicht bestehenden Finanzierungsbedarf in den Finanzplanungsjahren wurden zum Haushaltsausgleich Kreditaufnahmen ausgewiesen, wobei eine Aufnahme dieser Kredite nicht möglich ist, solange die Situation des Verwaltungshaushaltes sich nicht dauerhaft verbessert. Notfalls müssen in den betreffenden Jahren entsprechende Einsparungen vorgenommen werden und eine veränderte Priorisierung der geplanten Maßnahmen durch den Gemeinderat erfolgen.

Teilweise liegt die Ursache für das aktuell ausgewiesene Finanzierungsdefizit auch darin, dass mit dem Zahlungseingang von erwarteten Fördermitteln, für am Ende des Finanzplanungszeitraumes eingestellte Investitionsmaßnahmen, erst zeitversetzt geplant werden kann, sodass diese nur anteilig im aktuellen Finanzplan enthalten sind. Dies betrifft z.B. die in 2020/2021 eingestellte Vierfachturnhalle für das Gymnasium.

Die Entlastung des Vermögenshaushaltes durch eine zeitliche Verschiebung von Investitionen kann jedoch immer nur eine kurzfristige Maßnahme sein, um temporäre Finanzierungsengpässe zu überwinden.

Für eine mittel- und langfristige Lösung ist eine nachhaltige Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes erforderlich, damit dieser wieder zuverlässig, jährliche Einnahmeüberschüsse zur Finanzierungsunterstützung des Vermögenshaushaltes erwirtschaften kann.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren bereits mit wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde begonnen. So wurden in 2015 die Bestattungsgebühren neu kalkuliert, in 2016 die Grundsteuer B erhöht, die Freibadgebühren sowie die Gebühren für die Nutzung von Gemeinderäumen und auch für das bosco angepasst.

Diese Beschlüsse haben bereits entscheidend dazu beigetragen, die Situation des Verwaltungshaushaltes dauerhaft zu verbessern. Ansonsten wären die aktuellen Lage im Verwaltungshaushalt noch wesentlich schwieriger.

Die begonnenen Planungen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sind darüber hinaus ein wichtiger Grundstein für eine langfristige Optimierung der Einnahmen.

Bis dies jedoch soweit ist, wird es noch einige Jahre dauern, in denen die Gemeinde nicht nur die steigenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bewältigen muss, sondern auch zunächst mit Planungsleistungen und Erschließung der benötigten Infrastruktur in Vorleistung treten muss.

Derzeit besteht das Hauptproblem darin, dass die laufenden Ausgabeverpflichtungen des Verwaltungshaushaltes schneller und im höheren Maße ansteigen, als die regelmäßigen gesicherten Einnahmen der Gemeinde.

Einige dieser Kosten sind von der Gemeinde kaum beeinflussbar; z.B. die Kreisumlage (2018 = 12,996 Mio Euro), Personalkosten (ca. 8,497 Mio.€), Zahlungen für Kinderbetreuung gem. BayKiBiG (Gemeindeanteil 2018 = ca. 3,18 Mio.Euro).

Allein die Nettobelastung der Gemeinde durch laufende Zahlungen gem. BayKiBiG sind seit 2011 von 1,588 Mio.€ auf 3,757 Mio.€ (2018) gestiegen, d.h. diese haben sich in nur 7 Jahren mehr als verdoppelt. Auch hierfür muss künftig mit jährlichen Steigerungsraten von ca. 4 % gerechnet werden.

Auf viele der anderen Kosten z.B. der Gebäude, der kommunale Einrichtungen und der vielfältigen freiwillige Leistungen hat die Gemeinde dagegen weitaus mehr Möglichkeiten der Einflussnahme und Kostensteuerung.

Um den dringend erforderlichen, finanziellen Spielraum im Verwaltungshaushalt wieder zu gewinnen und langfristig zu erhalten, wird es auch erforderlich sein, die Leistungen der Gemeinde dahingehend zu überprüfen, dass die knappen kommunalen Mittel möglichst effektiv für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben eingesetzt werden.

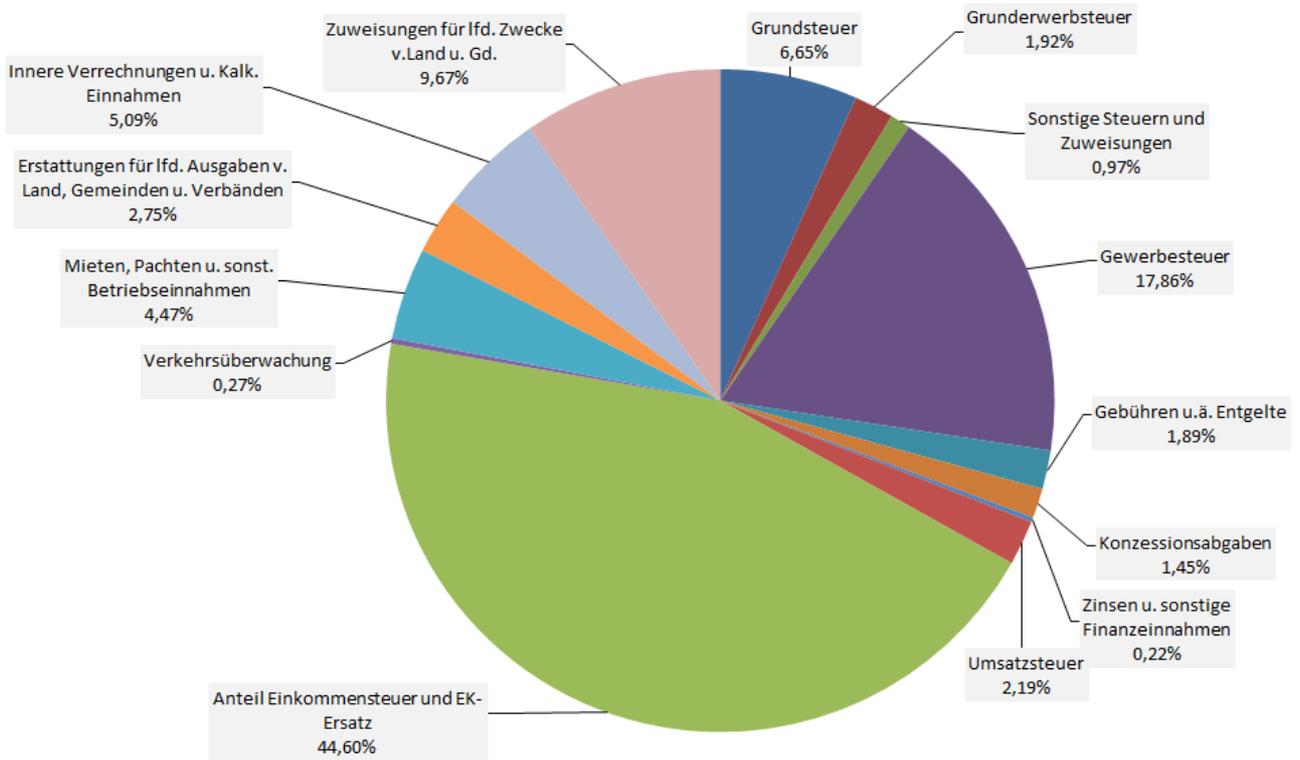
Auch künftige Investitionsentscheidungen sollten daher immer auch das Ziel haben eine Reduzierung der laufenden Kosten zu bewirken.

Die anteilige Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

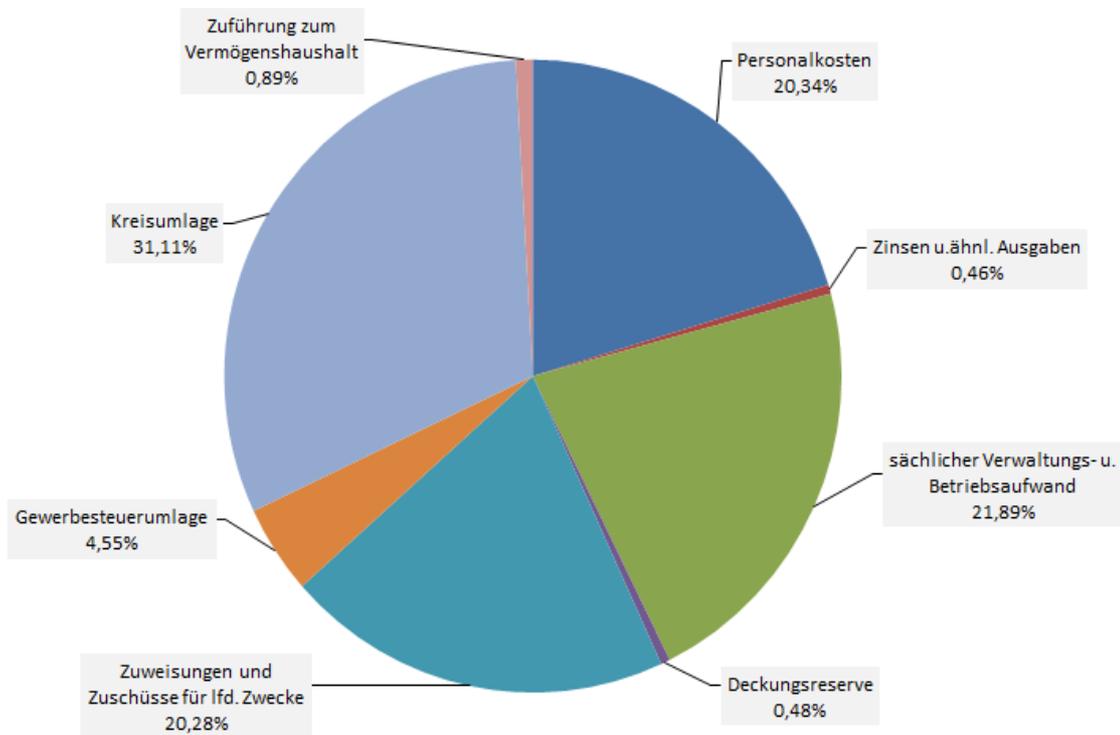
VERWALTUNGSHAUSHALT

Gesamtvolumen von jeweils 44.226.300 Euro.

Einnahmen



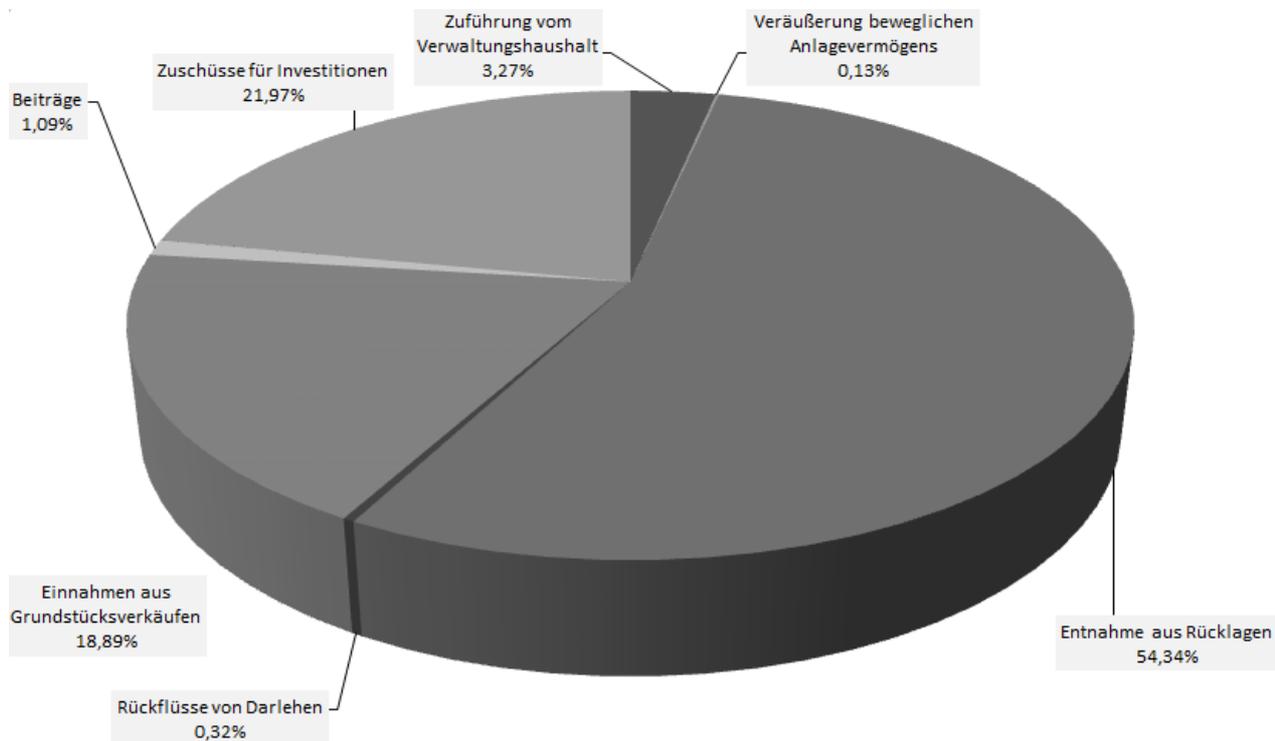
Ausgaben



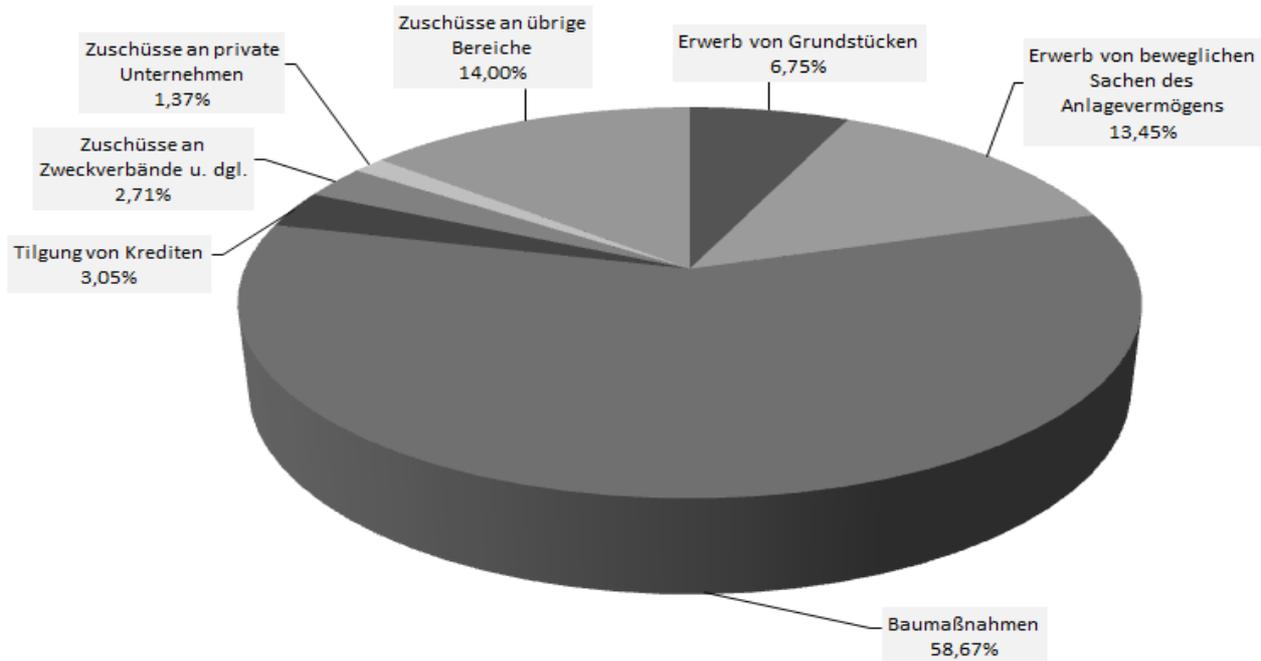
VERMÖGENSHAUSHALT

Gesamtvolumen von jeweils 11.386.500 €

Einnahmen



Ausgaben



III. Verwaltungshaushalt - Bedeutende Einnahmepositionen

III. 1. Beteiligungen an der Einkommensteuer und am Einkommenssteuerersatz

Einkommensteuer (HHSt. 1.90000.01000)

Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5 GG) seit 1970 garantierte Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde.

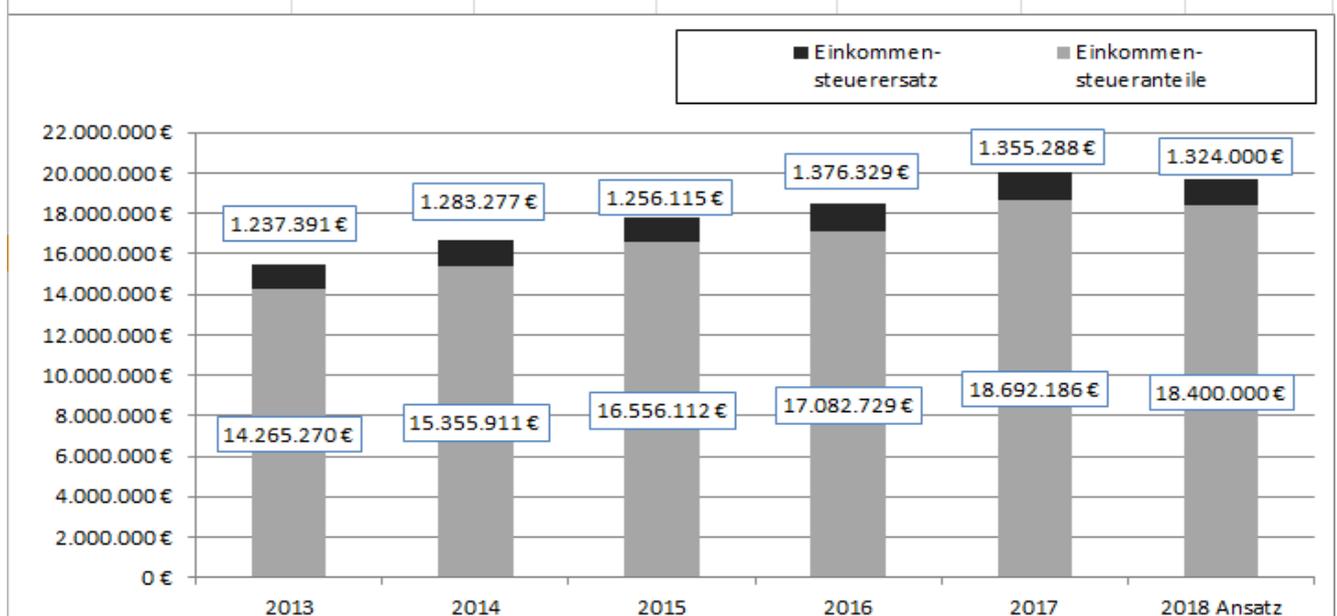
Dieser Anteil beträgt 15 % des Aufkommens aus der Lohn- und Einkommenssteuer sowie 12 % aus Kapitalertragssteuern (auf Zinserträge und Veräußerungsgewinne, ohne Dividenden). Die Verteilung dieses Anteils unter den Kommunen erfolgt grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen ihrer Bürger. Allerdings wird für die Berechnung des Anteils, den jede Gemeinde erhält das örtliche Einkommen auf einen Höchstbetrag des pro Person zu versteuernden Einkommens begrenzt. Dies dient einer Nivellierung der Unterschiede bei der Einkommensstärke zwischen den Gemeinden und eine anteilige Umverteilung dieser Steuer von „einkommensstärkeren“ zu „einkommensschwächeren“ Gemeinden. Daher ist für den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer nicht allein die Höhe der von den Bürgern gezahlten Einkommenssteuer, sondern vor allem die Anzahl der einkommensteuerpflichtigen Bürger von Bedeutung.

Die aktuelle Kappungsgrenze wurde seit 2012, mit Gesetz zur Änderung des Gemeindereformgesetzes vom 08.05.2012, auf einen Betrag von 35.000 pro Person, bzw. bei Zusammenveranlagung 70.000 €, festgesetzt (vorher 30.000 €/60.000 €).

Auf Grundlage des bis zu diesem Höchstbetrag pro Steuerzahler ermittelten Einkommenssteueraufkommens der Gemeinden, erfolgt die Verteilung unter den Gemeinden im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen.

Die Entwicklung seit 2013 stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Einkommensteueranteile	14.265.270 €	15.355.911 €	16.556.112 €	17.082.729 €	18.692.186 €	18.400.000 €
Einkommensteuerersatz	1.237.391 €	1.283.277 €	1.256.115 €	1.376.329 €	1.355.288 €	1.324.000 €



Bis Ende des Jahres 2017 wurden Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung i.H.v. rd. 18,692 Mio. € kassenwirksam, ein Spitzenwert, der selbst die kühnsten Erwartungen übertraf. Für das letzte Quartal eines Jahres erfolgt jedoch immer eine Abschlagszahlung i.H.v. 110% des für das 3. Quartal gezahlten Beteiligungsbetrages. Bei inzwischen, im Januar 2018 erfolgten Schlussabrechnung für 2017, musste die Gemeinde allerdings hiervon einen relativ geringen Betrag i.H.v. 2.498 € zurückzahlen.

Für die Haushaltsansatzplanung 2018 ff. wurde, auf Basis der Prognose des statistischen Landesamtes, jedoch von einer weiter leicht steigenden Entwicklung der Einkommensteueranteile ausgegangen.

Der vom stat. Landesamt bereits im Dez. 2017 für 2018 prognostizierte EKSt-Anteil beträgt 17.980.536 € und liegt damit erheblich unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage und der aktuellen Arbeitsmarktsituation wird davon ausgegangen, dass sich die positive Tendenz der Einkommensteuer fortsetzt und zumindest mittelfristig stabilisiert. Auch die örtlichen Bevölkerungsstruktur und wachsenden Einwohnerzahl ist ein Grund dafür, für 2018 einen etwas höheren Ansatz zu veranschlagen.

Gleichwohl bleibt zu beachten, dass mit diesen Mehreinnahmen auch Vorsorge getroffen werden muss, um die in der Folge steigenden Umlagebelastungen zu tragen. Aufgrund des Berechnungsmodus für die Umlagekraft erhöhen u.a. die gestiegenen Einnahmen aus der Einkommensteuer, jeweils um zwei Jahre zeitversetzt, die Kreisumlageverpflichtung der Gemeinde pro Prozentpunkt.

Einkommensteuerersatz (HHSt.1.90000.06150)

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen durch den seit diesem Zeitpunkt veränderten Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seither erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Seit 2012 ist dieser Anteil zum Ausgleich weiterer Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 nochmals erhöht worden. Hiervon gibt das Land Bayern einen Anteil von 26.08% an die Gemeinden weiter. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach den Kriterien der Aufteilung der Einkommensteueranteile. Der Haushaltsansatz entspricht der Prognose des stat- Landesamtes.

III. 2. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Gewerbesteuer (HHSt. 1.90000.00300)

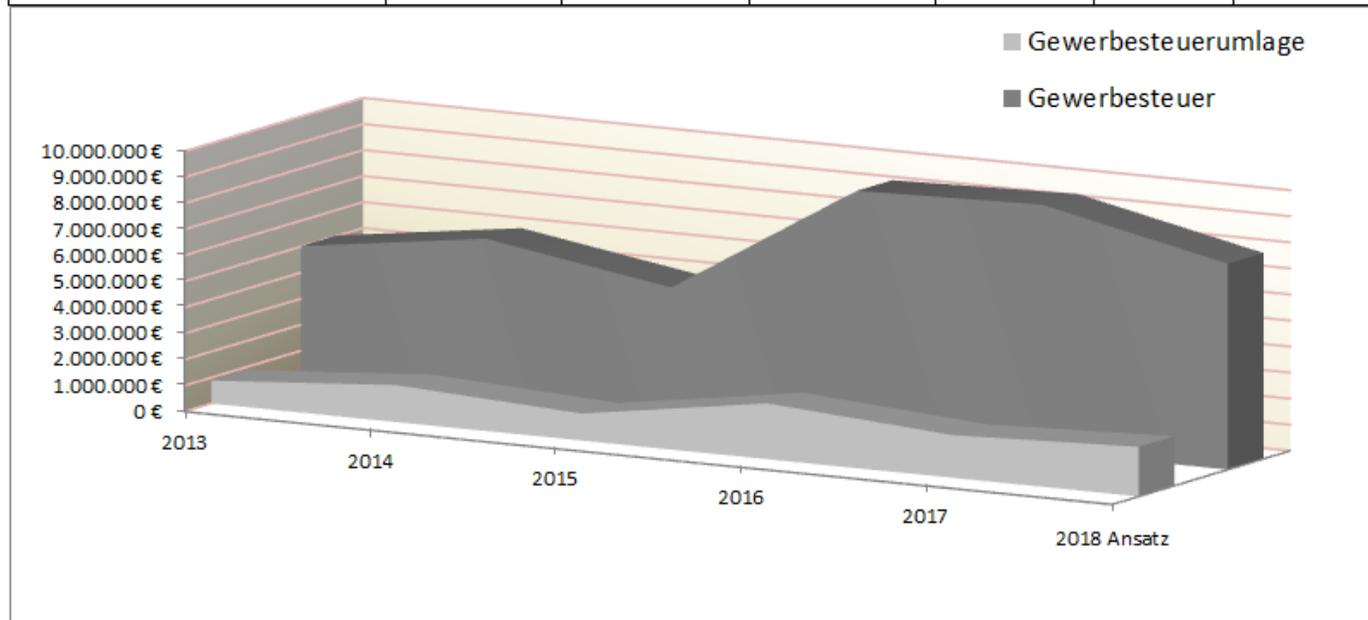
Der Haushaltsansatz 2017 wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen hochgerechnet.

Der Hebesatz beträgt seit 1993 unverändert 330 v.H. und stellt daher für künftige Gewerbeneuansiedlungen eine sichere Plangröße dar.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, welchen starken Schwankungen diese Einnahme unterliegt. Sie kann sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde derzeit keine fest planbare Finanzierungsgrundlage darstellen.

Gewerbsteuer 2013 - 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Gewerbsteuer	5.026.120€	6.014.402€	4.854.789€	9.275.545 €	9.457.197 €	7.900.000 €
Gewerbsteuerumlage	881.983€	1.418.832€	1.042.876€	2.142.112 €	1.637.569 €	1.900.000 €
verbleibende Einnahmen	4.144.137€	4.595.570€	3.811.913€	7.133.433 €	7.819.628 €	6.000.000 €



Dazu kommt, dass sich in Gauting die Einnahmen der Gewerbsteuer, im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden der Metropolregion Münchens, immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau befinden und daher bis dato nur ein relativ niedriger „sicherer Sockelbetrag“ von knapp 5 Mio Euro zur Verfügung stand.

Gleichzeitig steigen jährlich die Kosten, die die Gemeinde für die Schaffung und den Unterhalt der Infrastruktur (z.B. Einrichtungen der Kinderbetreuung, Schulen, Straßen etc.) für die stetig steigende Anzahl an Einwohner aufwenden muss. Zu deren Deckung reichen die erwarteten Steigerungsraten bei der Einkommensteuer künftig alleine nicht aus.

Ohne die Erschließung zusätzlicher sicherer Einnahmequellen und gleichzeitiger Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes wird es daher für die Gemeinde immer schwieriger werden, mit den regelmäßigen Einnahmen die laufenden Kosten zu decken. Dies zeigt sich bereits in den Finanzplanungsjahren bis 2021, in denen voraussichtlich die Mindestzuführung nicht erreicht werden kann.

Die bereits in Planung befindliche Ausweisung des neuen Gewerbegebietes Unterbrunn sowie der weiteren Gewerbeflächen nahe Asklepios-Klinik und am Kreisverkehr Ammerseestr. ist daher sicher der richtige Weg, um langfristig den „sicheren“ Anteil der Gewerbesteureinnahmen zu erhöhen.

Für 2017 konnte bis zum Jahresende ein Rekordergebnis i.H.v. rd. 9,457 Mio. € an Gewerbesteureinnahmen erzielt werden (Haushaltsansatz: 7,5 Mio. €) und damit den bisherigen Höchstwert des Vorjahres nochmal um fast 200.000 € übertreffen. Allerdings sind in dieser Summe auch geleistete Vorauszahlungen von Unternehmen enthalten, von denen

voraussichtlich mindestens 1,6 Mio. bei der endgültigen Veranlagung zurückzuzahlen sind.

Von einer Fortsetzung dieser positiven Entwicklung kann daher nicht automatisch ausgegangen werden. Auch waren die positiven Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 von einmaligen Effekte beeinflusst, bei denen es sich um Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen handelte, bei denen jedoch aufgrund von bereits vorliegenden Gewerbeabmeldungen sowie beantragten Herabsetzungen der Vorauszahlungen wieder mit einer Minderung der Einnahmen gerechnet werden muss.

Für das Jahr 2018 wird daher nach vorsichtiger optimistischer Schätzung mit einem Aufkommen der Gewerbesteuer von 7,9 Mio. Euro geplant.

Für die Finanzplanungsjahre 2018 ff. wird der Wert von 2018 zunächst unverändert fortgeschrieben, da mit den erwarteten positiven Effekten aus der geplanten Ausweisung von neuen Gewerbeflächen frühestens in 5-8 Jahren zu rechnen ist.

Die zu Soll gestellten Gewerbesteuereinnahmen enthalten immer die bereits veranlagten Steuern und die daraus berechneten Vorauszahlungen für den nächsten Veranlagungszeitraum. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch kommende Veranlagungen im laufenden Jahr weitere Reduzierungen und erforderliche Rückzahlungen von bereits geleisteten Vorauszahlungen ergeben.

Ein in dieser Situation zusätzlich belastender Faktor ist die um 2 Jahre zeitversetzte Auswirkung des Steueraufkommens auf die Kreisumlage. So muss die Gemeinde auch bei sinkenden Steuereinnahmen, noch die auf Basis der hohen Steuereinnahmen u.a. aus dem Gewerbe- und Einkommenssteueraufkommen des Vorvorjahres berechneten hohen Lasten dieser Umlagen tragen. Daher sollten solche kurzzeitigen Mehreinnahmen nie für neue Aufgaben mit zusätzlichen laufenden Kosten verwendet werden, sondern zur Minderung der laufenden Belastungen des Verwaltungshaushaltes z.B. für Schuldentilgung oder für Investitionen in energetische Sanierungen der Gebäude eingesetzt werden

Gewerbesteuerumlage (HHSt. 1.90000.81000)

Die von der Gemeinde an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres. Diese wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.

Nach Art. 106 Absatz 6 Satz 4 Grundgesetz können Bund und Länder durch eine Umlage an dem örtlichen Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden.

Von dieser Möglichkeit wird seit dem Jahr 1970 durch das Gemeindefinanzreformgesetz, im Austausch gegen einen betragsmäßig bedeutenderen Anteil der Gemeinden am Aufkommen an der Einkommensteuer, Gebrauch gemacht.

Seit 1995 wird die Umlage entsprechend dem Verhältnis der in Prozent festgelegten Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufgeteilt.

Seitdem entwickelte sich die Gewerbesteuerumlage zu einem Instrument, das im kommunalen Finanzausgleich zwischen den alten Bundesländern und ihren Gemeinden regelbare Finanztransfers auf eine bundesgesetzliche Ebene erhob.

Auf Wunsch der Länder werden die Gemeinden nun durch bundesgesetzliche Regelung an den Belastungen der alten Länder zur Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit (FDE / befristet bis einschließlich 2019), zur Neuordnung des Finanzausgleichs durch Gesetzes

zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPD / ab 1995, befristet bis 2020) und infolge der Abschaffung der Gewerbesteuer (ab 1998 / dies gilt auch in den neuen Ländern) beteiligt.

Der aktuelle, seit 2017 festgesetzte Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen:

	Bund	Land		
„Normal“-Umlage	14,5 %	14,5 %		
Erhöhung für „Fonds der dt. Einheit“		4,5 % (bis 2016 = 5 %)		
Erhöhung FKPG		29,0 %		
<u>Erhöhung Abschaffung Gewerbesteuer</u>		<u>6,0 %</u>		
Summe	14,5 %	+ 54,0 %	=	68,5 %

(zum Vergleich: 2012 bis 2016 = 69%, 2011= 70%, 2010= 71 %)

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2017 musste Gauting im Rahmen der Schlussrechnung für 2017 im Januar 2018 eine Nachzahlung i.H.v. 236.075 € leisten.

III. 3.Grundsteuer A und B (HHSt. 1.9000.00010/.00100)

Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart.

Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag, multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz.

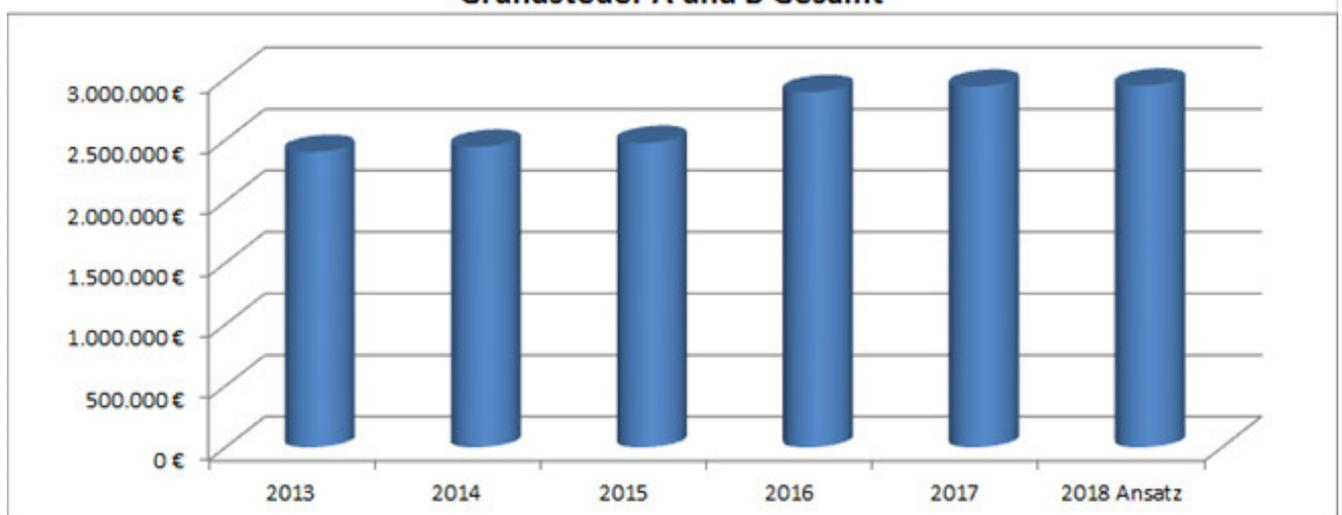
Mit der Haushaltssatzung 2016 erhöhte der Gemeinderat den seit 1998 unveränderten Hebesatz für die Grundsteuer B von 310 v.H. auf 360 v.H.

Diese Erhöhung war ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation des Verwaltungshaushaltes.

Der Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wurde wie bisher bei 250% belassen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Summe	2.401.303 €	2.444.021 €	2.475.056 €	2.887.838 €	2.932.133 €	2.940.000 €
Grundsteuer A	40.829 €	40.743 €	41.287 €	37.148 €	43.236 €	40.000 €
Grundsteuer B	2.360.474 €	2.403.278 €	2.433.769 €	2.850.691 €	2.888.897 €	2.900.000 €

Grundsteuer A und B Gesamt

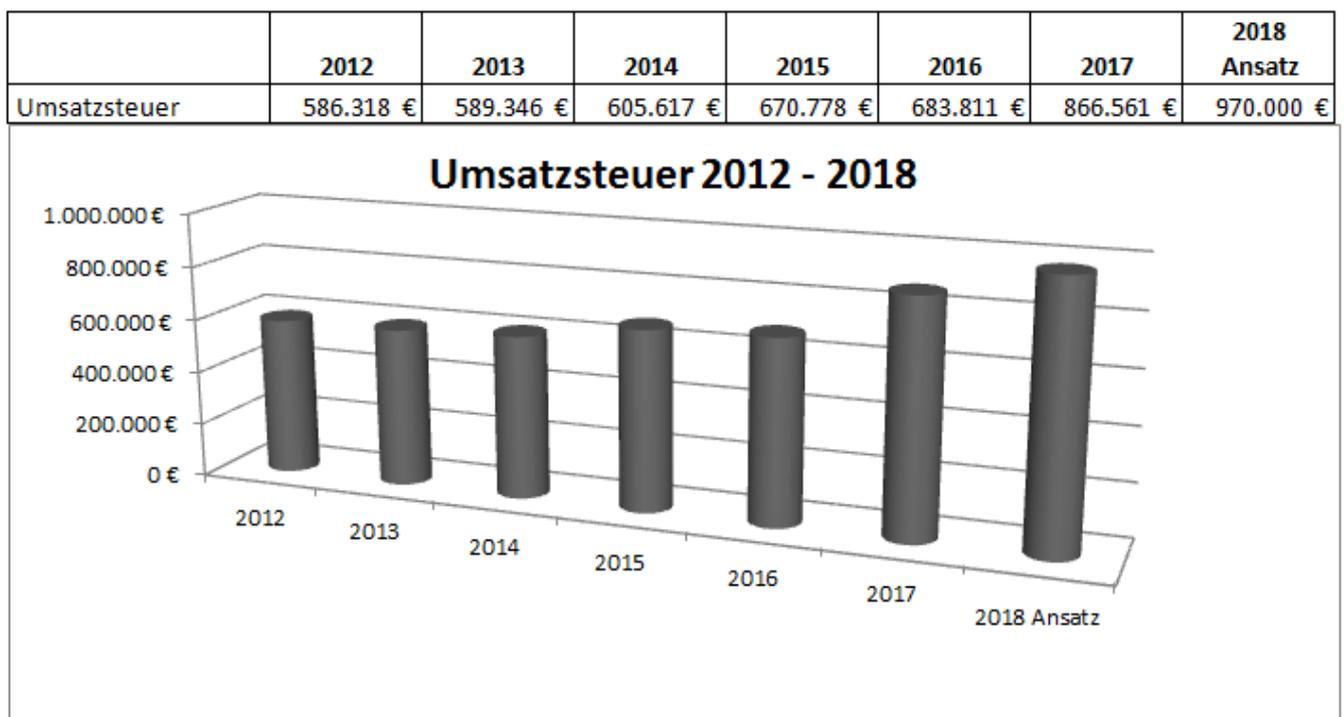


Die weiteren, leichten Steigerungsraten in den Finanzplanungsjahren resultieren, wie in den Vorjahren, aus der geringfügigen aber stetigen Ausweisung neuen Baurechts für Nachverdichtungen im Gemeindegebiet.

III. 4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 1.9000.01200)

Diese relativ konstante Einnahmeart wurde ab 01.01.1998 zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt. Die Kommunen werden seitdem am Umsatzsteuerertrag des Freistaates Bayern beteiligt, wobei das Land hierfür zeitgleich eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zu Lasten der Gemeinden einführt.

Der Ansatz für 2018 basiert auf den Orientierungsdaten des stat. Landesamtes.



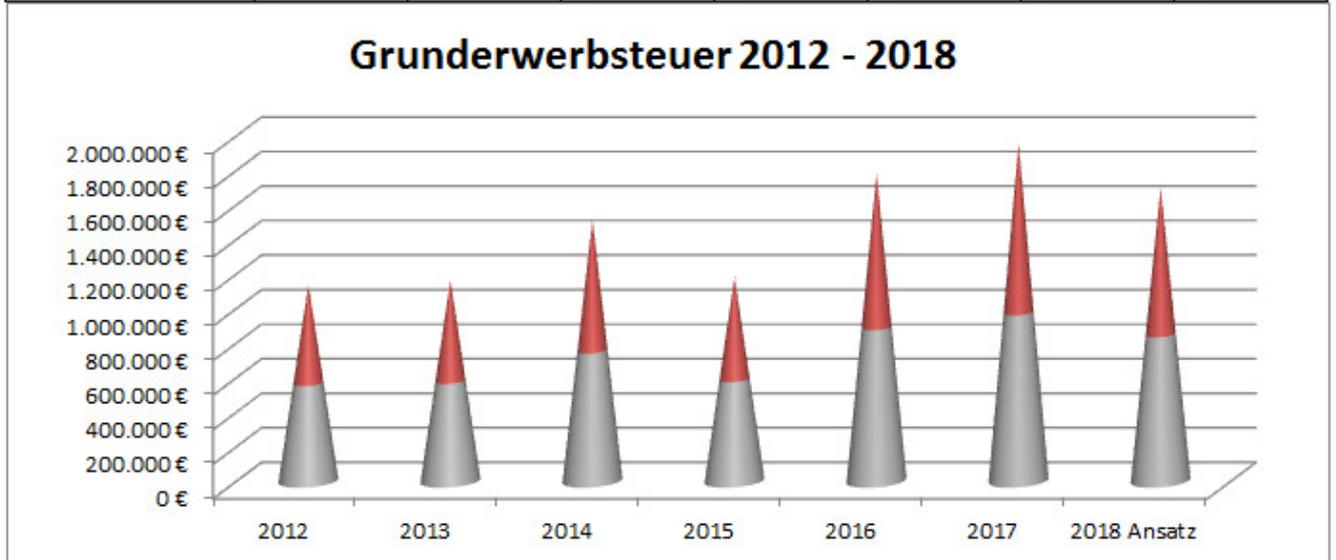
III. 5. Grunderwerbsteuer (HHSt. 1.9000.06160)

Auch diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinden und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstücks oder einer sonstigen Immobilie 3,5% Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Erwerbskosten.

Hieraus erhalten die Kommunen, d.h. Landkreise und Gemeinden gemeinsam, $\frac{8}{21}$, d.h. rund 38,1 %. Davon entfallen $\frac{4}{7}$ auf die Landkreise und $\frac{3}{7}$ auf die Gemeinden. Im Ergebnis erhält daher die Gemeinde einen Anteil von $\frac{3}{7}$ aus $\frac{8}{21}$, d.h. rd. 16,33 % für alle vollzogenen Grundstücks- und Immobilienverkäufe im Gemeindegebiet durch monatliche Überweisung vom Finanzamt. Dies geschieht ohne Information über die Berechnungsgrundlagen.

Maßgeblich für das steigende Aufkommen dieser Steuerart sind die im Umland Münchens seit einigen Jahren steigenden Grundstückspreise.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Grunderwerbsteuer	567.415 €	580.481 €	756.415 €	591.067 €	891.045 €	976.861 €	850.000 €



III. 6. Konzessionsabgaben

Stromversorgung (HHSt. 1.8101.22000) und Gasversorgung (HHSt. 1.81310.22000)

Konzessionsabgaben erhält Gauting derzeit von der Stromnetz Würmtal GmbH & Co. KG (Strom ab 01.01.2017, vorher Bayernwerk AG) und den Stadtwerken München (Gas) für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.

Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Gemeinde.

Ein Wechsel des Stromnetzbetreibers, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der an die Gemeinde abzuführenden Konzessionsabgaben, da die Entgelte gesetzlich festgelegt sind.

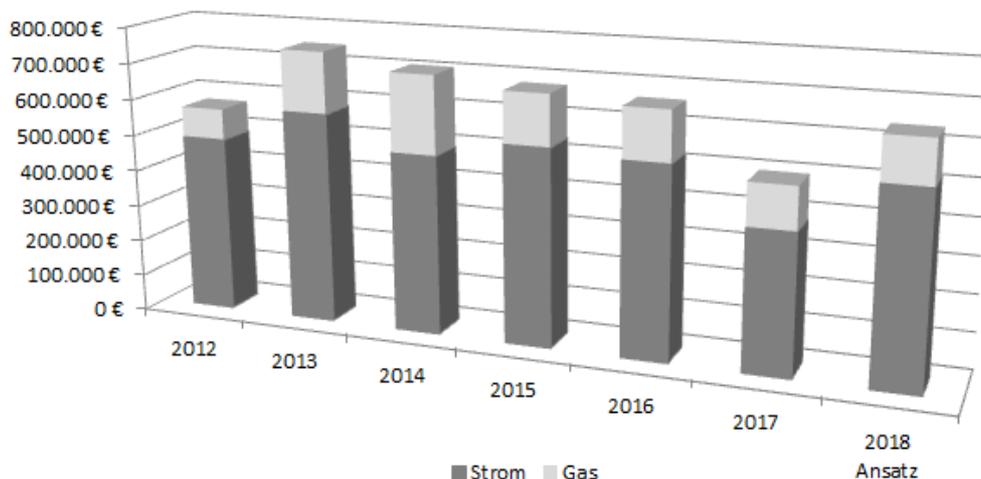
Für 2018 werden entsprechend des bisherigen Haushaltsvollzugs bis zum Jahresende folgende Einnahmen erwartet:

- Stromkonzession: ca. 520.000 €
- Gaskonzession: ca. 120.000 €

Damit können insgesamt die Einnahmeerwartungen lt. Plan von 640.000 € erreicht werden.

Entwicklung der Konzessionsabgaben von 2012 bis 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Strom	485.427 €	579.274 €	490.376 €	538.716 €	523.587 €	380.357 €	520.000 €
Gas	84.956 €	169.473 €	216.572 €	140.630 €	138.192 €	116.270 €	120.000 €
Gesamt	570.383 €	748.747 €	706.948 €	679.346 €	661.779 €	496.627 €	640.000 €



III.7. Kommunale Verkehrsüberwachung

Seit 2007 ist Gauting Gründungsmitglied des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberland (Bad Tölz). Durch den Zweckverband erfolgt die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs im gesamten Gemeindegebiet.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das jährliche Aufkommen an Verwarngeldern und Geldbußen sowie die Kosten der Dienstleistung für die Überwachungstätigkeit seit 2014 ersichtlich:

Fließender Verkehr	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Einnahmen (HHSt 1.90000.08121)	88.492 €	88.800 €	118.563 €	86.739 €	100.000 €
Ausgaben (HHSt: 1.11220.67300)	66.275 €	70.492 €	82.554 €	67.061 €	80.000 €
verbleibender Anteil	22.218 €	18.309 €	36.009 €	19.677 €	20.000 €
Ruhender Verkehr	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Einnahmen (HHSt: 1.90000.08122)	12.280 €	19.964 €	30.245 €	21.177 €	20.000 €
Ausgaben (HHSt: 1.11220.67310)	14.754 €	21.427 €	23.236 €	17.117 €	20.000 €
verbleibender Anteil	-2.474 €	-1.463 €	7.009 €	4.060 €	0 €

III. 8. Schlüsselzuweisung

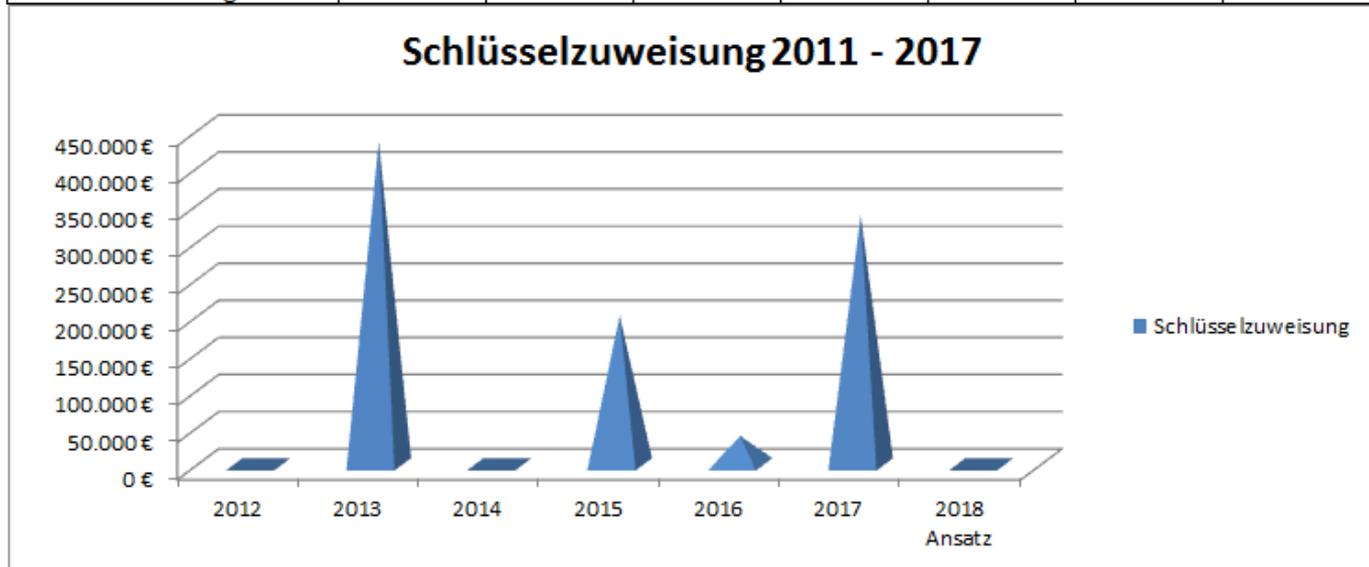
Diese staatliche Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dient dazu, Gemeinden und Landkreise mit schwacher eigener Steuerkraft zu unterstützen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisung (Schlüsselmasse) werden dem allgemeinen kommunalen Steuerverbund (= ein festgesetzter prozentualer Anteil der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern) entnommen. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab.

Für Schlüsselzuweisungen stehen im Jahr 2018 bayernweit 3,66 Mrd. Euro zur Verfügung, d.h. rd. 305 Mio. Euro mehr (+9,1 %) als im Vorjahr. Aus dieser Schlüsselmasse fließen 64 % an die Gemeinden und 36 % an die Landkreise.

Die Verteilung der verfügbaren Gelder unter den Gemeinden hängt in erster Linie von Steuerkraft der einzelnen Gemeinden ab und davon, wie viele steuerschwache Gemeinden an dieser Finanzausweisung partizipieren.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass Gauting in den vergangenen Jahren immer nur sehr unregelmäßig Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Auch in 2018 geht Gauting wieder leer aus, da die Gemeinde durch die hohen Steuereinnahmen aus den Jahren 2016 und 2017 über eine, nach den Maßstäben für die Gewährung von Schlüsselzuweisungen, ausreichende Steuerkraft verfügt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz
Schlüsselzuweisung	0 €	435.268 €	0 €	200.428 €	38.400 €	335.996 €	0 €



IV. Erläuterungen zu den größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes

IV.1. Kreisumlage

Aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) erheben die Landkreise die Kreisumlage und legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (*nach eigenen Sporbemühungen !*) auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Die Kreisumlage wird dabei jährlich vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden im Landkreis. Diese berechnet sich aus der nivellierten Steuerkraftsumme des Vorjahres jeder Gemeinde zuzüglich 80 Prozent der im Vorjahr erhaltenden Schlüsselzuweisung.

In 2016 ergab sich aufgrund der Anhebung der landeseinheitlichen Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern auf 310 Prozent und einer darüber hinaus gehenden Einbeziehung der über dem Nivellierungshebesatz liegenden Realsteuereinnahmen in Höhe von 10 Prozent bei der Steuerkraft allgemein ein spürbarer Anstieg bei der Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden.

Dadurch und durch das relativ gute Einnahmenjahr 2016, als Basisjahr für die Berechnung der Umlagegrundlagen 2018, stieg die Umlagekraft Gautings für 2018 gegenüber 2017 von 22.510.818 € um knapp 4 Mio. € auf 26.281.703 €

Das bedeutet für die Gemeinde Gauting:

Im HH-Jahr 2018 kostet 1 Prozentpunkt der Kreisumlage 262.817,03 €

(aufgrund ihrer aus der Steuerkraft von 2016 ermittelten Umlagekraft)

Ab dem Jahr 2017 werden auch die Kosten für die „gfw-neu“, die aus der Fusion von Tourismusverband mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung entstanden ist vom Landkreis übernommen und über die Kreisumlage auf die Gemeinden umgelegt.

Der auf Gauting entfallende Anteil in der Kreisumlage wurde mit ca. 50.000 € beziffert.

Der Kreisumlagehebesatz für 2018 wurde vom Landkreis bereits auf 49,45 % festgesetzt.

Zum Vergleich:

Der Vorjahresumlagesatz betrug 49,30 %

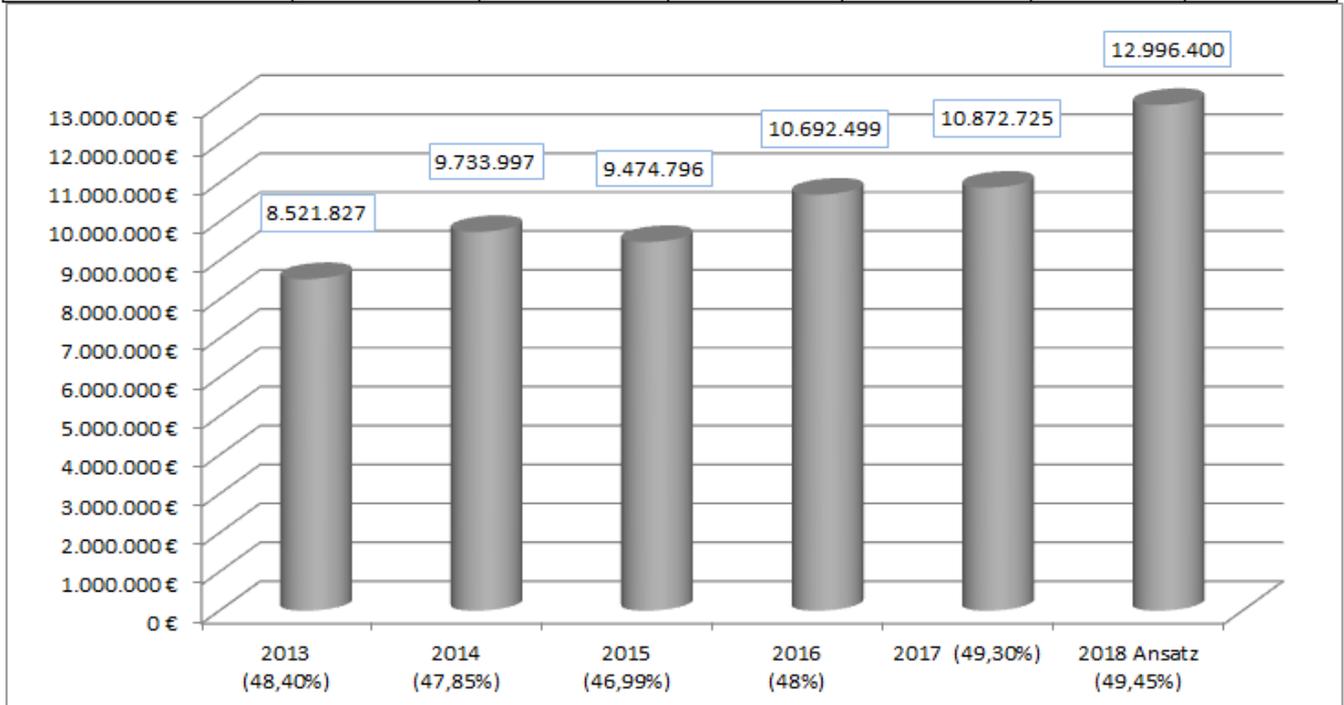
1 Prozentpunkt 2017 = 225.108,18 €

Die Hebesätze der Kreisumlage haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010:	49,32 v.H.
2011:	51,48 v.H.
2012:	51,51 v.H.
2013:	48,40 v.H.
2014:	47,85 v.H.
2015:	46,99 v.H.
2016:	48,00 v.H.
2017:	49,30 v.H.
2018:	49,45 v.H.

Kreisumlagekosten seit 2013 stellen sich wie folgt dar:

Jahr, (%-Satz der Kreisumlage)	2013 (48,40%)	2014 (47,85%)	2015 (46,99%)	2016 (48%)	2017 (49,30%)	2018 Ansatz (49,45%)
Kreisumlage	8.521.827 €	9.733.997 €	9.474.796 €	10.692.499 €	10.872.725€	12.996.400€



IV.2. Personalausgaben

Die Personalkosten sind nach der Kreisumlage der zweitgrößte Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts. Dies ergibt sich aus den vielfältigen Dienstleistungsaufgaben einer Kommune. Vergleiche mit Vorjahresergebnissen erweisen sich deswegen als schwierig, weil insbesondere im Jahr 2015 und 2016 einige im Stellenplan ausgewiesene Stellen nicht oder nur teilweise besetzt waren. Dadurch haben sich z.T. erhebliche Rückstände ergeben, die nun nach und nach aufgearbeitet werden müssen.

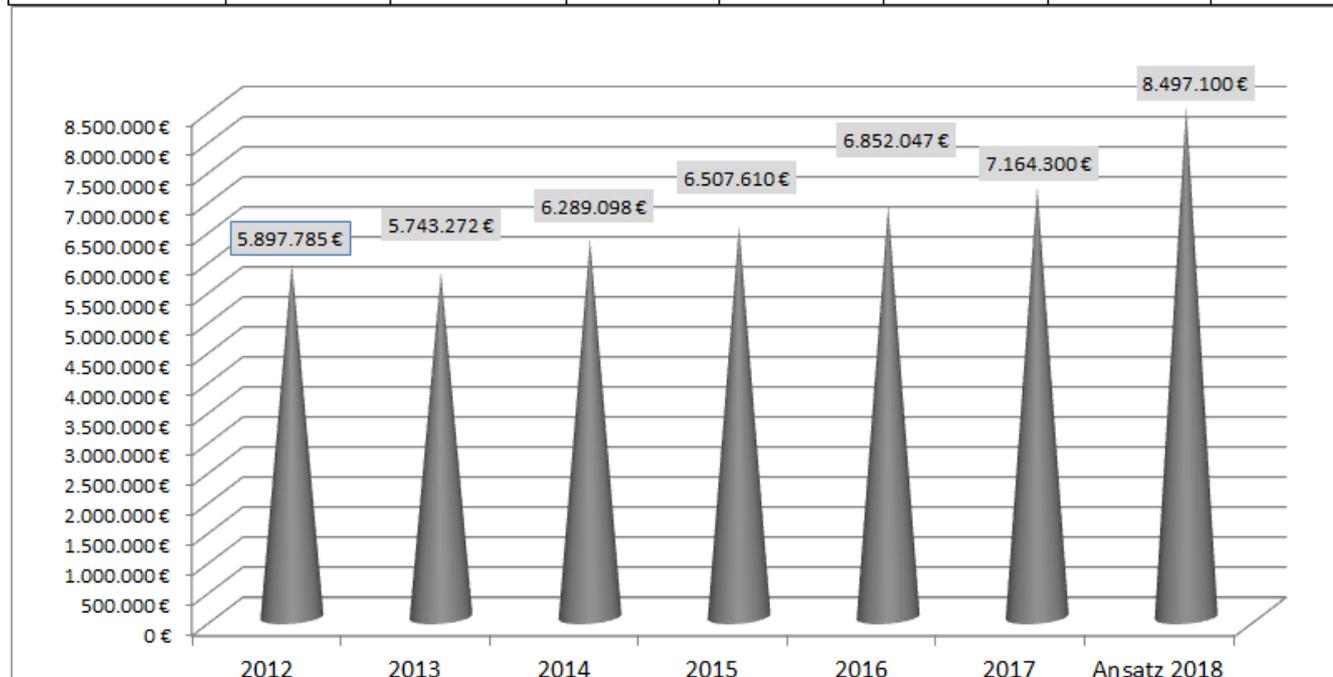
Zudem haben Aufgabenmehrungen (z.B. BayKiBiG, Asyl, gesetzliche Verpflichtung zur turnusmäßigen Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen wie z.B. Reinigung, Strom- und Gaslieferungen etc.) einen erhöhten Personalbedarf in mehreren Geschäftsbereichen verursacht. Neugeschaffenen Stellen für Standortförderung, Regionalmanagement und die einer Inklusionsbeauftragten haben ebenfalls zu einer Personalkostensteigerung beigetragen.

Diese steigende Personalbedarf ist auch ein Ergebnis der steigenden Einwohnerzahlen und den ständig steigenden Dienstleistungsansprüchen die von Bürgern und übergeordneten Behörden an eine moderne Kommune gestellt werden.

Insgesamt wurden daher für 2018 Personalkosten i.H.v. 8.497.100 € veranschlagt. Diese beinhalten auch die regelmäßigen, jährlichen tariflichen Steigerungsraten.

Personalkostenentwicklung 2012 bis 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ansatz 2018
Personal-kosten	5.897.785 €	5.743.272 €	6.289.098 €	6.507.610 €	6.852.047 €	7.164.300 €	8.497.100 €



IV.3.Kosten der Kinderbetreuung

Durch das seit 2005 bestehende Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mussten Kommunen erhebliche neue finanzielle Verpflichtungen zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für alle Altersgruppen übernehmen.

Seitdem zahlen Freistaat Bayern und Wohnsitz-Kommune jeweils zu gleichen Teilen einen von Land jährlich festgelegten, nach Altersgruppen und Betreuungszeiten gestaffelten kindbezogenen Pauschalzuschuss, der insgesamt ca. 2/3 der Kosten des Betreuungsplatzes decken soll. Darüber hinaus gibt es Erhöhungsfaktoren für Integrationskinder und Migrationskinder. Das verbleibende Drittel sollte durch die Gebühren von den Eltern aufgebracht werden.

Wenn Gemeinden, aus welchen Gründen auch immer, zusätzlich zum gesetzlich festgelegten Förderanteil weitere Zuschüsse zahlen oder andere geldwerten Vergünstigungen oder Sachleistungen an Einrichtungsträger gewähren, so sind diese Kosten, als freiwillige Leistungen von der Gemeinde alleine zu tragen - ohne zusätzliche Kostenbeteiligung oder Refinanzierungsmöglichkeit durch den Freistaat.

Entsprechend dem im BayKiBiG verankerten Sicherstellungsgebot sollen die bayerischen Gemeinden für alle Altersgruppen von 0 – 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung, der für Kindergartenkinder bereits seit Einführung des BayKiBiG besteht, wurde seit 01.08.2013 auch auf die Krippenkinder in der Altersgruppe von 1 bis 3 Jahren ausgeweitet.

Seit der Einführung des BayKiBiG sind die Kosten für Kinderbetreuung deutlich gestiegen. Ursache hierfür ist der gestiegene Betreuungsbedarf und die dadurch steigende Zahl an Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie die nach dem BayKiBiG festgelegten regelmäßig steigenden Betriebskostenzuschüsse.

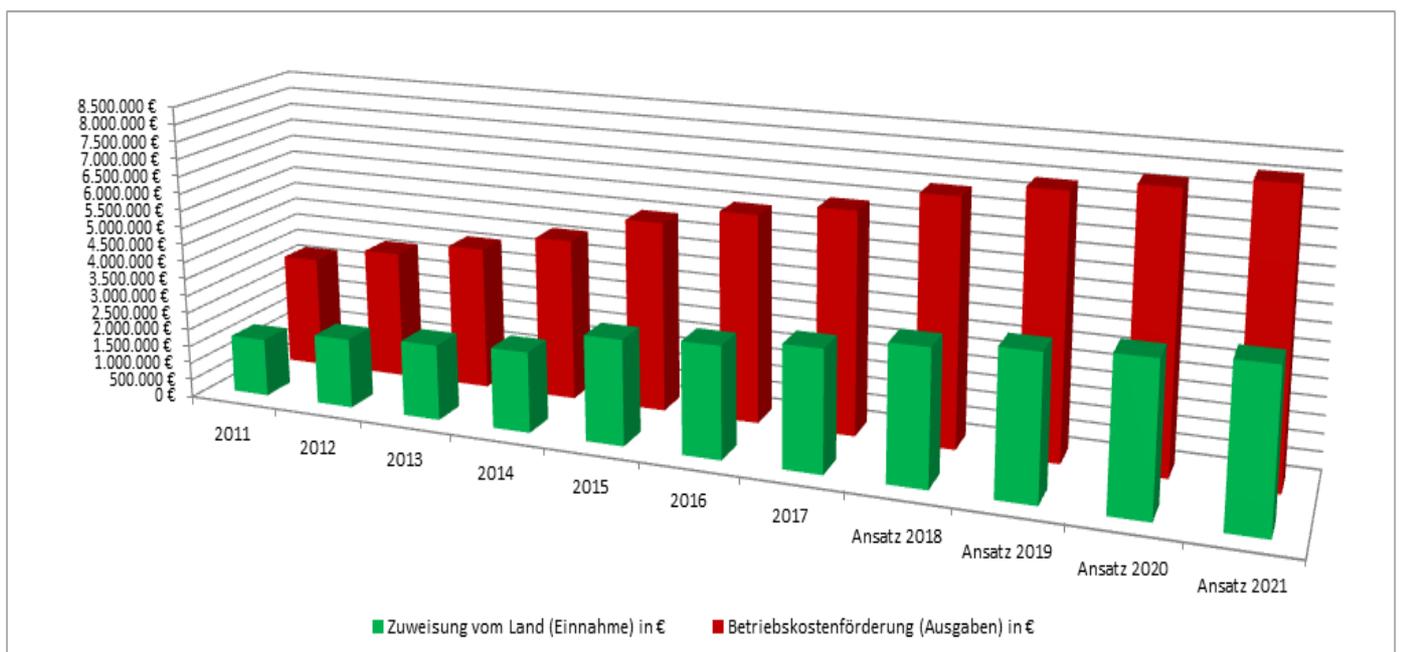
Der hierfür als Berechnungsgrundlage dienende Basiswert wird jährlich angepasst und hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

2009/2010 =	879,10 €
2010/2011 =	886,32 €
2011/2012 =	920,67 €
2012/2013 =	929,26 €
09/2014 bis 12/2014 =	949,26 € (Umstellung auf Kalenderjahr)
2015 =	1.059,08 €
2016 =	1.104,48 €
2017 =	1.128,35 €
2018 =	1.130,38 €

In Summe sind im Haushalt 2018 allein für die Betriebskostenzuschüsse gem. BayKiBiG 6,967 Mio. € veranschlagt. Davon werden rd. 3,803 Mio. € wieder vom Freistaat Bayern erstattet. Nach Abzug der staatlichen Zuschüsse verbleiben der Gemeinde im Planungsjahr 2018 Mehrkosten in Höhe von rd. 270 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass sich die verbleibenden Kosten für Kinderbetreuung seit 2011 für die Gemeinde verdoppelt haben.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisung vom Land (Einnahme) in €	1.663.125	2.005.780	2.164.569	2.303.356	2.998.340	3.167.299	3.428.334	3.803.000	4.024.300	4.203.200	4.390.600
Betriebskostenförderung (Ausgaben) in €	3.251.406	3.720.204	4.139.689	4.663.914	5.461.982	5.953.800	6.335.884	6.979.100	7.385.500	7.712.800	8.055.900
verbleibender Gemeindeanteil in €	1.588.280	1.714.425	1.975.120	2.360.558	2.463.642	2.786.502	2.907.550	3.176.100	3.361.200	3.509.600	3.665.300



Die Gemeinde Gauting bietet derzeit (Stand 2016/2017) Kinderbetreuungsplätze in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde an.

702 Kindergärtenplätze

182 Plätze in Horteinrichtungen

170 Plätze in Krippen sowie

20 Plätze in der Großtagespflege

Weiterhin werden 276 Plätze in Mittagsbetreuungen. angeboten, die nicht über das BayKiBiG abgerechnet werden.

Das bedarfsgerechte Angebot wird nach wie vor weiter ausgebaut. So sind für das Haushaltsjahr und die kommenden Finanzplanungsjahre erneut Investitionsmittel für die Neuschaffung von 7 zusätzlichen Kindergarten und Krippengruppenplätzen in zwei Einrichtungen von freigemeinnützigen Trägern eingestellt.

Insgesamt ist auch ein Trend zu höheren Buchungszeiten festzustellen. Damit erhöht sich zwangsläufig der gemeindliche Anteil an der Kinderbetreuung, da für die Bezuschussung die tatsächlich geleisteten Betreuungszeiten in der Einrichtung maßgeblich sind.

IV.4.Gemeindegebäude

Die Gemeinde Gauting ist Eigentümerin vieler Gebäude:

Wohngebäuden und Gebäude für kommunale Einrichtungen (Schulen, Kinderbetreuung, Feuerwehren, Rathaus, Jugendzentrum, Gautinger Insel etc.).

Bis Ende 2013 war die Verwaltung von insgesamt 13 Gebäuden, die überwiegend für Wohnen genutzt werden, dem Verband Wohnen in Starnberg übertragen.

Da bis dahin alle laufenden Einnahmen und Ausgaben für diese Objekte direkt von Verband Wohnen abgewickelt wurden, wurden bis Ende 2013 im Haushalt der Gemeinde nur die Überschüsse aus den Mieteinnahmen verbucht.

Ab 01.01.2014 wurde der Vertrag beendet und die Zuständigkeit lag zunächst wieder bei der Gemeindeverwaltung. Aus organisatorischen und personellen Gründen entschied der Gemeinderat dann die Verwaltung der Wohnungen wieder auszulagern. Nach erfolgter Ausschreibung wurde sodann die Verwaltung von 116 vermieteten Wohnungen in insgesamt 21 Gebäuden an eine private Hausverwaltung übertragen.

Wie vormals beim Verband Wohnen, leistet die Hausverwaltung alle laufenden Ausgaben für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Gebäude direkt aus den Mieteinnahmen und den Mietnebenkosten und überweist, nach erfolgter Quartalsabrechnung, die übersteigenden Einnahmen der Gemeinde.

Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2017 Einnahmen und Ausgaben für diese fremdverwalteten Wohnungen im Verwaltungshaushalt zusammengefasst und im Unterabschnitt 88000 (Gebäude betreut durch externe Hausverwaltung) ausgewiesen.

Hier werden nur noch die nach Abzug der Kosten verbleibenden Mieten, sowie die Kosten für Hausmeister und Wohnungsverwaltung verbucht.

Die entsprechenden, objektbezogenen Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes werden daher ab dem Jahr 2017 wieder aufgelöst.

Durch diese wiederholte Veränderung, mit erheblichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, ist ein Gesamtvergleich der Rechnungsergebnisse aus früheren Jahren mit den aktuellen Ansätzen, derzeit weder für die Ausgaben für Bauunterhalt und Gebäudebewirtschaftung, noch für Mieteinnahmen und Nebenkostensätze möglich.

Für die selbstverwalteten Gebäude mit kommunaler bzw. öffentlicher Nutzung, ist es geplant mit dem Aufbau einer objektbezogenen Datei zur Dokumentation und Überwachung der Energiekosten und -verbräuche zu beginnen, um insbes. in Bezug auf Heizung und Strom eine Datengrundlage zu schaffen, die künftig als Basis für die Beurteilung der Effektivität und der Amortisationsdauer von energetischen Sanierungen genutzt werden kann. Für die Beschaffung einer entsprechenden Software wurden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt.

IV.5.Unterhalt Gemeindestraßen

Für den zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlichen Unterhalt der Gemeindestraßen, sowie der Entwässerungsanlagen im Straßenbereich, wurden die Vorjahresansätze beibehalten. Da die Zeiträume in den Wintermonaten (in denen witterungsbedingt keine Instandsetzung erfolgen kann) nicht planbar sind, wurden die entsprechenden Haushaltsstellen mit einem Übertragbarkeitsvermerk versehen, um dem zuständigen Fachbereich mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Mittel zu geben. Dadurch können künftig nicht verbrauchte HH-Mittel dieser HHSt. ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Für 2018 und alle Finanzplanungsjahre wurden folgende Ansätze eingestellt:

- Für Straßenunterhalt (HHSt. 1.63000.51300) jew. 500.000 €
(Ansatz 2017 = 400.000 €)
- Für Straßenunterhalt WZV-Maßnahmen (HHSt. 1.63000.51320) jeweils 150.000 €
Ansatz 2017 = 100.000 €
- Für den Unterhalt von Geh- und Radwegen (HHSt. 1.63000.51300) jew. 150.000 €
(Ansatz 2017 = 100.000 €)
- Für den Unterhalt der Straßenentwässerung jeweils 80.000 €
(Ansatz 2017 = 80.000 €).

Somit sind für Straßenunterhalt (Reparaturen) 2018 insgesamt 880.000 € eingestellt. Gegenüber den Vorjahresansätzen (Summe = 680.000) € ist dies eine Kostensteigerung von 200.000 €. Dies ist vor allem deswegen äußerst bedenklich, da es sich hierbei um reine Reparaturmaßnahmen handelt, die jährlich wiederholt werden müssen und nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung des Zustandes der Straßen führen.

Hier muss die Gemeinde dringend zielführende Wege finden, um aus dieser Kostenspirale zumindest soweit herauszukommen, sodass diese Kosten nicht nur auf dem derzeitigen Stand belassen werden können, sondern mittel- bis langfristig auch wieder gesenkt werden können. .

IV.6.Öffentlicher Personennahverkehr

Bereits bisher unterstützt die Gemeinde den Betrieb der Busverbindungen im Landkreis mit einer Defizitbeteiligung, die sich in den letzten Jahren zwischen 150.000 und 220.000 € bewegte. Mit Beschluss des Gemeinderates in 2015 wurde ab 2015 diese Kostenbeteiligung auf die seitdem vertakteten Buslinien 065, 966 und 968 ausgeweitet. Die erste Abrechnung hierfür wird für 2018 erwartet. Dadurch verdoppeln sich die jährlichen Kosten ab 2018 von bisher ca. 220.000 € auf 440.000 €. Für den ab Dezember 2018 geplanten Probetrieb der Expresslinie X910 nach Großhadern kommen dann ab 2021 nochmals jährlich ca. 40.000 € dazu.

IV.7.Dienstleistungen Bauhof

Die vielfältigen Dienstleistungen, die der Bauhof für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über sogenannte „Innere Verrechnungen“ abgebildet. Diese Verrechnungen werden über die bestehende Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt. Die Rechnungen des Bauhofs werden dann bei den betreffenden Unterabschnitten des Haushalts verbucht. Damit wird sichtbar für welche Aufgaben der Bauhof in welchem Umfang Leistungen erbringt.

Diese Inneren Verrechnung (Ausgabe-Gruppierungsziffer 679..) mit einem Gesamtvolumen in Ausgaben und Einnahmen von 2.151.300 € für 2017 (Gegenbuchung bei Einnahme HHSt. 0.77100.169..) sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch ihre kostenneutrale Verbuchung auf Einnahme- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes insgesamt.

Ab 2017 wurde damit begonnen, auch Leistungen des Bauhofs, die für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes erbracht werden, bei den Maßnahmen zu verbuchen, für die sie erbracht wurden. Dies ist ein weiterer Schritt für das Ziel, in Haushalt und Jahresrechnung die Gesamtkosten von Einzelmaßnahmen abzubilden. Auch für diese „Inneren Verrechnungen“ mit dem Vermögenshaushalt erfolgt eine Gegenbuchung (Einnahme) im Verwaltungshaushalt unter Bauhof.

V. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gem. §22 Abs.1 Satz 2 KommHV mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Darüber hinaus soll die Zuführung mindestens so hoch sein, wie die aus „speziellen“ Entgelten (=Gebühren) gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen. Hierfür ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, die Pflichtzuführung bemisst sich nach dem jeweils höheren Betrag.

Weiterhin soll der Verwaltungshaushalt nach Möglichkeit auch Finanzierungsmittel für Investitionen (die sogenannte „freie Finanzspitze“) erwirtschaften.

Die ordentlichen Tilgungen im Haushaltsjahr 2018 betragen:

Für Darlehen innerhalb des Haushaltes 344.100 €
Für Rechtsgeschäfte der Gemeinde, die einer Kreditaufnahme
gleichkommen (Geschäftsbesorgerverträge) fallen in 2018
keine ordentlichen Tilgungen an.

Die Entgelte der derzeit einzigen kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ (UA 75110) reichen in 2017 nicht aus, um - neben den Personal- und Sachkosten sowie den kalkulatorischen Zinsen – die kalkulatorische Abschreibung zu decken.

Da der jeweils höhere Betrag als Pflichtzuführung anzusetzen ist, ist hierfür der Betrag der ordentlichen Tilgungen zugrunde zu legen.

**Die Pflichtzuführung i. H. v.
kann demnach für 2018 erreicht werden.**

344.100 €

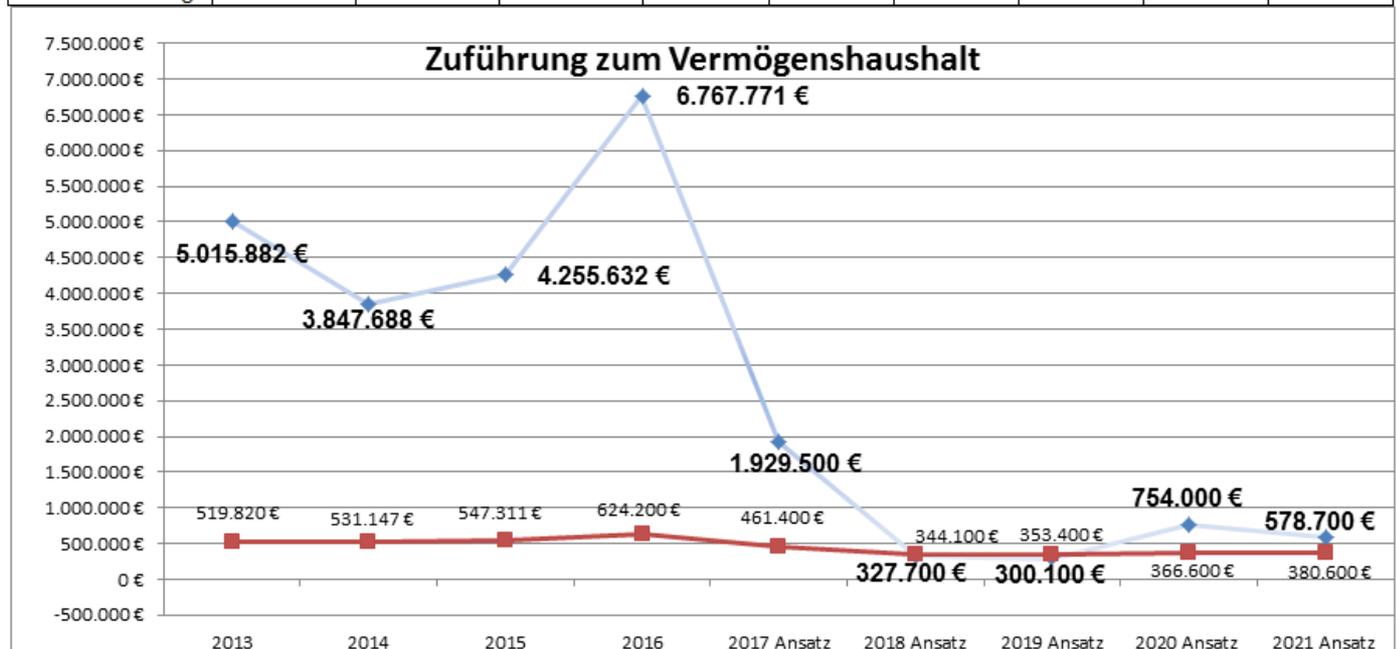
Die darüber hinaus gehende weitere Zuführung,
die sogenannte freie Finanzspitze beträgt für 2018 jedoch nur

28.600 €

Die „freie Finanzspitze“ sollte zur Finanzierungsunterstützung für Investitionen dienen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, die Entwicklung für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2017 und derzeitige Prognose für die Finanzplanungsjahre bis 2021.

	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.015.882 €	3.847.688 €	4.255.632 €	6.767.771 €	1.929.500 €	327.700 €	300.100 €	754.000 €	578.700 €
Mindestzuführung	519.820 €	531.147 €	547.311 €	624.200 €	461.400 €	344.100 €	353.400 €	366.600 €	380.600 €



Es wird darauf hingewiesen, dass für die in den Finanzplanungsjahren zum vorläufigen Haushaltsausgleich ausgewiesenen Neuverschuldungen bisher noch keine Kosten (Zins- und Tilgung) enthalten sind.

Zu den weiteren diese Situation beeinflussenden Faktoren und der sich daraus für die Gemeinde ergebenden Konsequenzen wurde bereits auf den Seite 5 - 8 dieses Berichtes, unter „V. Gesamtüberblick Haushalt 2018“ ausführlich Stellung genommen. Insoweit wir hierauf Bezug genommen.

Bedenklich wird diese Situation insbesondere dann, wenn der Verwaltungshaushalt die Mindestzuführung über mehrere Jahre nicht erreichen kann und in den gleichen Jahren Kreditaufnahmen eingestellt sind, da somit indirekt laufende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zumindest anteilig kreditfinanziert werden. Unter solchen Bedingungen ist in der Regel von einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Beurteilung der Finanzlage und der Genehmigung von Neuverschuldungen einer Gemeinde sehr wichtigen sog. „Dauernden Leistungsfähigkeit“, die sich überwiegend am Erreichen der Mindestzuführung orientiert, auszugehen.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist es für die Gemeinde daher wichtig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um so schnell wie möglich diese schwierige Finanzsituation zu beenden um dauerhaft leistungsfähig zu bleiben. Der Gemeinderat hat sich daher bereits bei den letztjährigen Haushaltsberatungen das Ziel gesetzt die weitere Haushaltskonsolidierung voranzutreiben.

Hierbei muss die Gemeinde auch bei Einrichtungen, die aufgrund der Art der Aufgabe in der Regel nur defizitär betrieben werden können, unbedingt darauf achten, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich nicht erheblich vergrößert, sondern durch regelmäßige Einnahmeanpassungen das laufende Defizit in der Höhe begrenzt wird. Die in 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenerhöhungen für das Schwimmbad, das bosco und weitere Gemeinderäume waren bereits ein erster wichtiger Schritt dafür, diese freiwilligen Leistungen auch künftig finanzierbar zu erhalten.

V. Vermögenshaushalt

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2018 beträgt entsprechend dem vorliegenden Entwurf

11.386.500 €

VI.1. Einnahmen

Die wesentlichen Einnahmen des Vermögenshaushalt 2018 sind:

	Ansatz 2018 in €	Erläuterungen
Feuerwehren im Gemeindegebiet		
Investitionszuweisungen vom Land	231.500 €	2018: Zuschuss für Beschaffung HLF20, LF20 (Feuerwehr Gauting) sowie Beschaffung MTW (Feuerwehr Buchendorf)
Grundschulen		
Investitionszuweisungen vom Land	250.000 €	Planwerte (Grundschule Stockdorf) 2019: 400.000€ 2020: 400.000€ 2021: 500.000€
Gymnasium		
Investitionszuweisungen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	27.900 €	Planjahre 2019-2021: Gesamtzuweisungen: 7.868.800€
Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	839.300 €	u.a. Förderung Vierfachtturnhalle
Kinderbetreuungseinrichtungen		
Investitionszuweisungen vom Land	1.057.600 €	2018 u. a.: BRK 400.000€ sowie Walldorfkindergarten 400.000€
Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Städtbauförderprogramm	200.000 €	Planwerte 2019: 300.000€ 2020: 300.000€ 2021: 198.000€
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge		
Darlehensrückflüsse	36.000 €	
Park&Ride Anlage		
Zuweisungen für Investitionen nach dem GVFG	0 €	Planwerte 2020: 900.000€ 2021: 900.000€
Bahnhofsgebäude Gauting		
Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Städtbauförderprogramm	0 €	Planwerte 2019: 150.000€ 2020: 225.000€ 2021: 225.000€
Standortförderung		
Förderquote Breitbandausbau	0 €	Planwerte 2020: 120.000€ 2021: 120.000€
Grundbesitz		
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	2.150.000 €	Planwerte 2019: 2.200.000€ 2020: 5.500.000€ 2021: 2.000.000€
Finanzen		
Investitionspauschale	296.360 €	Planwert Kreditaufnahmen (2019-2021): 10.945.500€
Kreditaufnahmen	0 €	
Rücklagenentnahme	6.187.300 €	Planwert Rücklagenentnahme 2019: 4.812.000€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	372.700 €	

I.2.Ausgaben des Vermögenshaushalts

Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts 2018

	Ansatz 2018 in €	Haushalts- Reste aus Vorjahren	Erläuterungen
Rathaus Gauting / Gesamte Verwaltung			
Erweiterungs-, Umbau- sowie Brandschutzmaßnahmen	509.500 €	46.632 €	2018: Planung Umbau Sitzungssaal, Umbau 3. OG 2019: u.a. Neumöblierung Sitzungssaal, Umbau EWO-Kasse
Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	227.000 €		
IT-Hard- und Software sowie techn. Ausstattungen	139.300 €	22.738 €	
Öffentliche Ordnung			
Tempomessgeräte	25.000 €		
Anschlussäulen für Ladestationen	10.000 €		
Feuerwehren im Gemeindegebiet			
Beschaffung von Fahrzeugen (Kosten für Aufbau und Beladung HLF20 sowie LF20)	360.000 €	345.365 €	2018: Kosten für Aufbau u. Beladung HLF20 sowie LF20 2020/2021: Neues Feuerwehrfahrzeug LF20
technische Feuerwehrausstattungen / Zubehör	27.000 €	6.500 €	
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	59.500 €		
Mittagsbetreuung / Hort			
Ausstattung	32.000 €	9.678 €	2019/2020: 315.000€ u.a weitere Sanierungsmaßnahmen sowie Herstellungsbeiträge u. Vermessungen
Nutzbarmachung und Umbau Dach-sowie Dachboden	482.000 €		
Grundschulen			
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen	61.609 €		2019-2021: Planung und Realisierung Aufstockung Grundschule Stockdorf, Gesamtkosten 2.390.000€
Erwerb technische Ausstattungen	137.000 €		
Schulgarten m. Gerätehäuschen (Grundschule Gauting)	75.000 €		
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	80.000 €		
Sanierungsmaßnahmen Pausenhof	20.000 €		
Erweiterung Grundschule Stockdorf	0 €		
Mittelschule			
Erwerb technische Ausstattungen	90.000 €		2018: u.a. Ergänzung Klassenzimmer , (YogaBooks, Systemtechnik/Datenspeicher),
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	97.500 €		Sanierung WC-Räume
Rinnensanierung Laufbahn	120.000 €		
Stattl. Würmtal-Realschule			
anteilige Investitionsumlage u. Nachzahlung für Erstaussattung und Tilgung	306.100 €		2018-2021: Nachforderung Kostenanteil (Neubau) Zweckverband Realschule, gesamt: 2.033.500 2019: 1.124.500€ 2020: 304.200€ 2021: 298.700€
Sport- und Grünflächen	280.000 €		2018: Erschließungskosten 2019: Kostenanteil u. a. Außenanlage, Parkplatz (681.100€)
Gymnasium			
Ersatzbeschaffung Mobilar	21.100 €		2018: u.a. Mediensäulen u. Vernetzung Amokprevention, Elektroplanungskosten
Erneuerung Gasanschluss	30.000 €		
Erwerb IT-Ausstattung	117.500 €		
Amokprevention	300.000 €		
Neubau Vierfachturnhalle			
Neubaukosten	0 €		2019-2021: Gesamtkosten 8.500.000€
Wissenschaft, Archiv & Naturschutz			
Erwerb Rollregalanlage Archiv	69.000 €		
Entwicklung Ökokonto	60.000 €		
Kinderbetreuungseinrichtungen			
Investitionszuschüsse an:	1.200.000 €		Gesamt - Aufteilung wie folgt:
BRK Kinderhaus			2018: 800.000€, 2019: 190.000€
Waldorfkindergarten			2018: 400.000€, 2019: 600.000€, 2020: 124.000€

Gemeindliche Jugendarbeit			
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	280.000 €		2018: Fortsetzung Gautinger Tafel, Herstellungsbeiträge Fortführung Brandschutzmaßnahmen, Dachsanierung
Spiel- und Bolzplätze	132.500 €		
Neubau Gautinger Tafel	55.000 €	148.039 €	
Möblierung/Ausstattung	30.900 €		
Sportförderung			
Investitionszuschüsse	287.200 €	201.171 €	Gesamtvolumen 2018: 488.371€
Freibad Gauting			
Generalsanierung	350.000 €		2018: Planung, 2019-2021: Umsetzung Planjahr 2019: 1.300.000€ Planjahr 2020: 3.000.000€ Planjahr 2021: 3.000.000€; Gesamtkosten 7.650.000€
Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen			
Erschließungsvertrag	250.000 €	300.000 €	Gesamtkosten 550.000€
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge			
Wohnbauumlage	94.600 €		
Investitionszuschüsse	50.000 €		
Gemeindestraßen			
Grunderwerb	90.000 €		2018: u.a. Planungs- und Ausbaukosten, Oberflächenwiederherstellung
Stadtmöblierung	20.000 €	10.000 €	
Entwässerungskonzept	60.000 €		
Straßenbau / Geh- u. Radwege /Würmstege	936.100 €	62.441 €	
Investitionszuschüsse Straßenbeleuchtung	150.000 €		
Wasserrechtliche Maßnahmen Ressbach	265.000 €		
Park&Ride Anlage			
Neubau / Fortschreibung	0 €	400.000 €	Finanzplanungsjahr 2019: 250.000€ Finanzplanungsjahr 2020: 2.150.000 Finanzplanungsjahr 2021: 2.100.000
Friedhof Gauting			
Ersatzbeschaffung Fahrzeug	90.000 €		2018: CARRARO mit Schneepflug+Streuer+Anhänger div.
Ergänzende Maßnahmen	92.000 €		
Bahnhofsgebäude Gauting			
Umbaukosten	25.000 €		2018-2021: Planung und Bausausführung Gesamtkosten: 1.503.000€ Planungsjahr 2019: 238.000€ Planungsjahr 2020: 620.000€ Planungsjahr 2021: 620.000€
Bahnhofsgebäude Stockdorf			
Sanitäranlage	143.000 €		WC-Häuschen
Bosco Bürger- und Kulturhaus			
Ergänzung Ausstattung	20.000 €		
Umbau Mitterweg für EKP-Nutzung			
Baumaßnahmen incl. Ausstattung	274.000 €	14.834 €	
Bürgerzentrum Stockdorf			
Baumaßnahmen incl. Ausstattung	0 €	720.000 €	2018: Planung und Ausführung 2019: Fortführung Baumaßnahme, Einrichtung/Ausstattung 2020: Herstellungsbeiträge
Bauhof			
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	140.000 €	61.000 €	2018: u.a Fahrzeugbeschaffung LADOG m. Schneepflug, Abbruch und Neubau Salzsilohalle 2019-2021: Ersatzbeschaffung weiterer Fahrzeuge (Unimog, IVECO LKW), Sicherungsmaßnahmen KFZ-Halle
Erweiterungs- Um- und Ausbau	308.000 €	20.000 €	
Standortförderung			
Breitbandausbau	5.000 €		2018: Planung ab 2019 Planung und Durchführung Planungsjahre (2019-21) Gesamtkosten: 803.000€
Allgemeines Grund- und Sondervermögen			
Grundstückserwerbe	730.000 €	36.337 €	
Tiefbaumaßnahmen	150.000 €		
Vermietete Gebäude			
Baumaßnahmen	748.000 €		2018: u.a. Heizungserneuerungen, allgemeine Sanierungsmaßnahmen
Finanzen			
Tilgungsausgaben	344.100 €		

Die für die Ausweisung und Erschließung der geplanten Gewerbeflächen zu erwartenden Kosten und Einnahmen sind in der aktuellen Finanzplanung noch nicht erhalten.

Haushaltsreste aus Vorjahren

Zur Verstärkung der Investitionsmittel 2018 für bereits in den Vorjahren begonnenen bzw. veranschlagte Maßnahmen stehen in 2018 zusätzlich Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt **3.993.867,91 € zur Verfügung.**

Davon entfällt ein Anteil von
143.339,33 € auf „Weiterübertragene“ HH-Resten aus Vorjahren (vor 2017)
und
3.850.528,58 € wurden auf dem Jahr 2017 neu gebildet.

Zweckverband Wohnen (HHSt. 2.62000.92300)

Der Verband Wohnen im Landkreis Starnberg hat bereits mitgeteilt, dass er für 2017 eine Wohnbauumlage i.H. v. 0,87 % der Kreisumlage des Jahres 2017 erhebt.
Dementsprechend wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 94.600 € eingestellt.

Der Zweckverband hatte zuletzt in 2015 eine Umlage erhoben, nachdem von 2011 bis 2014 kein Bedarf bestand.

2016 und 2017 keine Umlage
2015: 1,37 % der Kreisumlage 2014 .Der Gautinger Anteil belief sich auf 133.355,76 €.
2011-2014: keine Umlage
2010: 1,9% der Kreisumlage 2009
2009: 2% der Kreisumlage 2008:

Aufgrund des steigenden Wohnraumbedarfs muss jedoch damit gerechnet werden, dass auch in künftigen Jahren wieder vermehrt Umlagebedarf besteht.
Daher wurden vorsorglich im Finanzplanungszeitraum bis 2021 jährlich Haushaltsmittel eingeplant, in Höhe des aktuellen Umlagesatzes für 2018.

VII. Verpflichtungsermächtigungen

Aus der Haushaltssatzung 2016 bestehen noch Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die FFW Gauting.
Der Auftrag für die Neubeschaffung von zwei Fahrzeugen wurde bereits in 2016 gemeinsam vergeben um dadurch günstigere Angebote zu erhalten. Aufgrund der langen Fertigungsdauer und der geplanten zeitversetzten Lieferung werden anteilige Zahlungen erst in späteren Jahren kassenwirksam.

Bisher gestaltete sich der Ablauf der Beschaffungen wie folgt:
2017: Beschaffung LF 20 + HLF 20 - nur Kosten für das Fahrgestell
2018: Kosten für Aufbau und Beladung LF 20 (340.000€)
Kosten für Aufbau und Beladung HLF 20 (360.000€)

Hierfür wurde ein Haushaltsausgaberest H. v. 345.365,11€ von 2017 nach 2018 übertragen sowie ein Ansatz i.H.v. 360.000 € in den diesjährigen Plan für 2018 verbindlich aufgenommen.

Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden weder mit der Haushaltssatzung 2017 festgesetzt noch sind im aktuellen Haushalt 2018 welche geplant.

VIII. Allgemeinen Rücklage

(siehe hierzu auch Rücklagenübersicht, Anlage zum Haushaltsplan)

Für den Haushaltsausgleich 2018 wurde im aktuellen Entwurf eine Entnahme aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.187.300 € eingestellt.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 belief sich auf rd.10,586 Mio €.

Für 2017 war lt. Haushaltsplan eine Entnahme i.H.v. 3.884.500 € veranschlagt. Es kann jedoch derzeit, entsprechend der bisherigen Entwicklung des Haushaltsjahres, davon ausgegangen werden, dass diese Entnahme für 2017, nicht nur nicht benötigt wird, sondern voraussichtlich sogar ein geringer Überschuss i.H.v. rd. 900.000 € der Rücklage zugeführt werden kann.

Nach vorsichtiger Schätzung wird daher der Stand der Allgemeinen Rücklage zu Jahresbeginn 2018 voraussichtlich ca. 11,4 Mio Euro betragen.

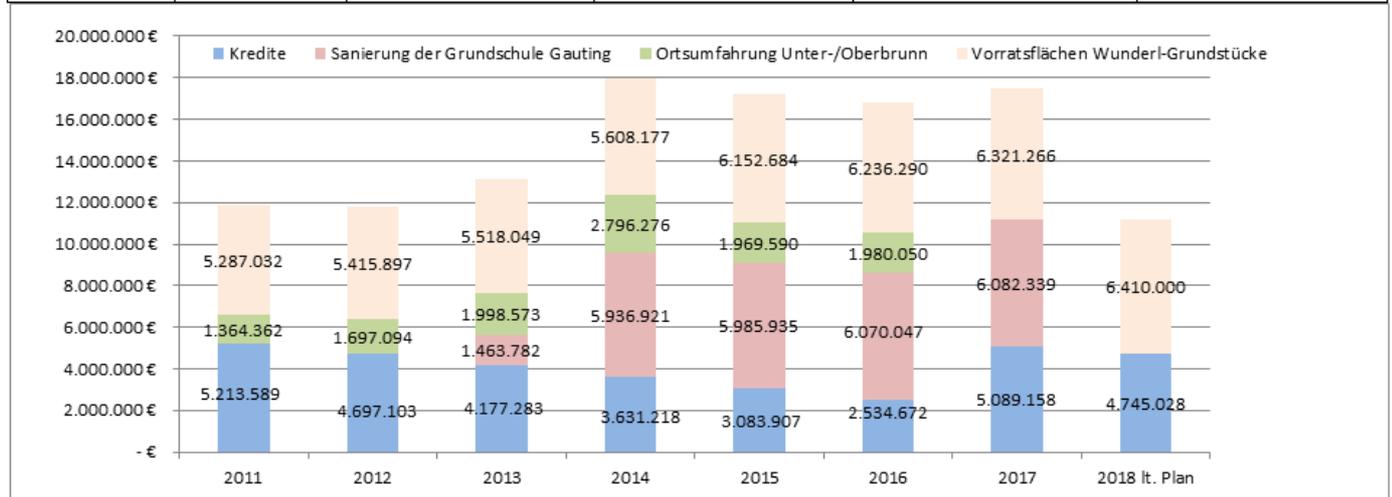
Entsprechend der aktuellen Planung wird dieser Rücklagenbestand jedoch zum Jahresende 2019 aufgebraucht sein.

IX. Entwicklung der Schulden

(siehe hierzu auch Schuldenübersicht, Anlage zum Haushaltsplan)

Der Entwicklung des Schuldenstands seit 2011, incl. der außerhalb des Haushaltes aufgenommenen Schulden, stellt sich wie folgt dar:

Schuldenstand jew. 31.12.	Kredite	Sanierung der Grundschule Gauting	Ortsumfahrung Unter- /Oberbrunn	Vorratsflächen Wunderl- Grundstücke	Summe
2011	5.213.589 €		1.364.362 €	5.287.032 €	11.864.983 €
2012	4.697.103 €		1.697.094 €	5.415.897 €	11.810.094 €
2013	4.177.283 €	1.463.782 €	1.998.573 €	5.518.049 €	13.157.686 €
2014	3.631.218 €	5.936.921 €	2.796.276 €	5.608.177 €	17.972.592 €
2015	3.083.907 €	5.985.935 €	1.969.590 €	6.152.684 €	17.192.115 €
2016	2.534.672 €	6.070.047 €	1.980.050 €	6.236.290 €	16.821.059 €
2017	5.089.158 €	6.082.339 €	0 €	6.321.266 €	17.492.763 €
2018 lt. Plan	4.745.028 €	0 €	0 €	6.410.000 €	11.155.028 €



* Erl.: 2016 incl. HER aus 2015 i.H.v. 3.016 Tsd. €

Mit der Haushaltssatzung 2015 waren 3,9 Mio. € neue Kreditaufnahmen festgesetzt, die anteilig in Höhe von 3.016.400 € als Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der in 2015 gebildeten Haushaltsausgabereise ins Jahr 2016 übertragen wurden.

Die Aufnahme des Kredites erfolgt dann im Dezember 2016 und ist daher in den Schulden ab 2016, sowie in den Ausgaben für Zins und Tilgung für alle Finanzplanungsjahre enthalten.

Dagegen konnten die Schulden aus den Geschäftsbesorgerverträgen in 2016 und 2017 deutlich abgebaut werden.

10. Schulden aus kreditähnliche Rechtsgeschäften (Geschäftsbesorgerverträge)

Derzeit hat die Gemeinde nur noch einen von ehemals drei Verträgen mit der Bayern Grund als Geschäftsbesorger, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte gelten. Die noch offenen Verbindlichkeiten der Gemeinde aus diesen Verträgen sind den Schulden hinzuzuzählen, da diese Verbindlichkeiten als Schulden der Gemeinde zu bewerten sind, weshalb die Kommunale Rechtsaufsicht auch auf deren Abbau drängt.

Stand 11.10.2016 stellen sich die offenen Verbindlichkeiten der Gemeinde aus diesen Verträgen noch wie folgt dar

Projekt „Sanierung der Grundschule Gauting“	6.030.760,83 €
Projekt: „Ortsumfahrung Unterbrunn/Oberbrunn“	1.980.020,68 €
Projekt: „Vorratsflächen Wunderl-Grundstücke“	6.321.266 €
Summe Kreditähnlicher Verbindlichkeiten	14.108.208,12 €

Inzwischen konnten diese Verbindlichkeiten nun deutlich reduziert werden.

Das **Projekt „Sanierung der Grundschule Gauting“** ist seit 2017 abgeschlossen. Mit dem Anfang 2017 eingegangenen Erlösen aus dem Verkauf des Grundstücks des alten Grundschulstandortes konnten nicht nur die Verbindlichkeiten aus diesem Geschäftsbesorgervertrag abgelöst werden, sondern darüber hinaus auch noch ein geringer Überschuss im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden

Das Projekt: „Ortsumfahrung Unterbrunn/Oberbrunn“ konnte bereits 2016 abgeschlossen werden.

Der in 2016 zurückgezahlte Eigenanteil der Gemeinde belief sich auf rd. 2.040.000 € Der **Damit verbleibt aus diesem Geschäftsbesorgungsvertrag kein Eigenanteil der Gemeinde mehr.**

Damit verbleibt zum Jahresende 2017 nur noch das Projekt: „ Vorratsflächen Wunderl-Grundstücke“ mit derzeitigen Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 6, 4 Mio Euro.

Da die Schulden aus den Geschäftsbesorgerverträgen tilgungsfrei sind und auch die anfallenden Zinsen und Verwaltungsgebühren jeweils dem Schuldensaldo zugerechnet werden, steigt die Höhe dieser Verbindlichkeiten kontinuierlich an.

Die Vertragslaufzeit hierfür endet zum 24.05.2019, d.h. bis dahin muss die Gemeinde zumindest so viele von diesen Flächen verkaufen, dass mit den Erlösen die die Verbindlichkeiten abgelöst werden können.

In der Gesamtschau der Schulden und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte der Gemeinde ergibt sich zum Jahresende 2018 dann folgender Stand:

Schuldenstand 31.12.2017	4.745.028 €
Kreditähnl. Rechtsgeschäfte, vorauss. Stand 31.12.2017	6.410.000 €
SUMME	11.155.028 €

Somit kann die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Stand von 2015 mit 820,27 € zum Jahresende 2018 auf nur noch 546,98 € gesenkt werden.

X. FAZIT

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 stellt sich auf den ersten Blick durchaus positiv dar. Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet einen, zumindest knapp über der Mindestzuführung liegenden Überschuss i. H.v. 372.700 € Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Der verbleibende Finanzierungsbedarf kann über eine Rücklagenentnahme von ca. 6.187.300.Euro gesichert werden. Eine Neuverschuldung ist nicht erforderlich. In 2018 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2018 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Allerdings wird bereits mit dem Jahr 2018 deutlich, dass die laufenden Ausgaben der Gemeinde in höherem Maße steigen, wie die zur Deckung der Kosten benötigten Einnahmen. In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 verschlechtert sich diese Situation zusehens. Entsprechend dem im Rahmen des letztjährigen Haushalts vom Gemeinderat gefassten Beschluss vom 06.12.2016, über die Finanzplanung muss die Gemeinde daher dringend das kommende Jahr bis zur nächsten Haushaltsplanaufstellung dazu nutzen um Maßnahmen zur schrittweisen Haushaltskonsolidierung in die Wege zu leiten.

Dies ist vorallem wichtig, um die Finanzkraft des Verwaltungshaushalts zu stärken, damit diese wieder zuverlässig Überschüsse zur Finanzierungsunterstützung des Vermögenshaushalts erwirtschaftet. Ansonsten sind, nach derzeitigem Entwurfsstand, die vorhandenen Rücklagemittel spätestens in 2019 aufgebraucht, mit der Folge, das in den darauffolgenden Jahren immer Kreditaufnahmen zur Deckung der nicht über Zuweisungen, Beiträge oder Grundstückserlöse finanzierten Investitionsanteile benötigt würden oder aber die Investitionsmaßnahmen deutlich eingeschränkt werden müssten.

Grundsätzlich werden durch den derzeitigen und weiter geplanten Schuldenabbau von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften künftig wieder Neuverschuldungen möglich sein. Allerdings muss der Verwaltungshaushalt die Folgekosten dieser Neuverschuldungen (Zins und Tilgung) zuverlässig erwirtschaften können. Die aktuelle Situation des Verwaltungshaushaltes ermöglicht dies für den gesamten Finanzplanungszeitraum jedoch noch nicht.

Es muss daher das vorrangige Ziel der Gemeinde sein muss, den Handlungsspielraum des Verwaltungshaushaltes schrittweise wieder zu erhöhen um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft zu erhalten.

Gauting, den 01.03.2018

Heike Seyberth
Kämmerin